

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



114. SONDERNUMMER

Studienjahr 2016/17

Ausgegeben am 29. 06. 2017

38.j Stück

Curriculum für das Masterstudium Anglistik/Amerikanistik

Curriculum 2017

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.
E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at
Internet: https://online.uni-graz.at/kfu_online/wbMitteilungsblaetter.list?pOrg=1

Offenlegung gem. § 25 MedienG

Medieninhaber: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Unternehmensgegenstand: Erfüllung der Ziele, leitenden Grundsätze und Aufgaben gem. §§ 1, 2 und 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBl. I Nr. 120/2002, in der jeweils geltenden Fassung.
Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%.
Grundlegende Richtung: Kundmachung von Informationen gem. § 20 Abs. 6 UG in der jeweils geltenden Fassung.

**Curriculum für das
Masterstudium
Anglistik/Amerikanistik
mit Schwerpunkt
Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft oder
Kulturwissenschaft
an der Karl-Franzens-Universität Graz**



Präambel

Das Masterstudium Anglistik/Amerikanistik besteht aus wissenschaftlichen Teilgebieten, deren Gegenstand die Sprache, Literatur und Kultur der englischsprachigen Welt ist.

In diesem Studium ist eine Schwerpunktbildung in Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft oder Kulturwissenschaft vorgesehen.

Die Rechtsgrundlagen des Masterstudiums bilden das Universitätsgesetz 2002 (UG) und die Satzung der Karl-Franzens-Universität Graz.

Der Senat hat am 25. Mai 2011 die Beschlüsse der Curricula-Kommission Anglistik/Amerikanistik vom 3.2.2011, 14.3.2011 und 12.5.2011 betreffend die Änderung der Curricula für das Bachelor- und das Masterstudium Anglistik/Amerikanistik gemäß § 25 Abs. 1 Z 16 UG genehmigt.

Der Senat hat am 28.06.2017 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG das folgende Curriculum entsprechend den in Anhang V angeführten Änderungen für das Masterstudium Anglistik/Amerikanistik erlassen.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| § 1 Allgemeines | 3 |
| (1) Gegenstand des Studiums | 3 |
| (2) Qualifikationsprofil und Bildungsziele | 3 |
| (3) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt | 6 |
| § 2 Allgemeine Bestimmungen zum Studium | 8 |
| (1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten | 8 |
| (2) Dauer und Gliederung des Studiums | 9 |
| (3) Akademischer Grad | 10 |
| (4) Zulassungsbedingungen | 10 |
| (5) Lehrveranstaltungstypen | 11 |
| (6) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen | 11 |
| § 3 Lehr- und Lernformen | 12 |
| § 4 Aufbau und Gliederung des Studiums im Einzelnen | 13 |
| (1) Pflichtfächer | 13 |
| (2) Gebundene Wahlfächer | 15 |
| (3) Freie Wahlfächer | 17 |
| (4) Masterarbeit | 18 |
| (5) Masterprüfung | 18 |
| (6) Auslandsstudien | 18 |
| (7) Exkursionen | 18 |
| § 5 Prüfungsordnung | 19 |
| (1) Arten der Prüfungen und Prüfungsmethoden | 19 |
| (2) Prüfungsverfahren | 19 |
| (3) Abschluss und Gesamtbeurteilung | 20 |
| (4) Anerkennung von Lehrveranstaltungen | 21 |
| § 6 In-Kraft-Treten des Curriculums | 22 |
| § 7 Übergangsbestimmungen | 22 |
| Anhang I | 23 |
| Modulbeschreibungen | 23 |
| Prüfungsfächer | 32 |
| Descriptions of Modules | 33 |
| Anhang II | 41 |
| Musterstudienablauf Masterstudium Anglistik/Amerikanistik mit Schwerpunkt Sprachwissenschaft | 41 |
| Musterstudienablauf Masterstudium Anglistik/Amerikanistik mit Schwerpunkt Literaturwissenschaft | 42 |
| Musterstudienablauf Masterstudium Anglistik/Amerikanistik mit Schwerpunkt Kulturwissenschaft | 43 |
| Anhang III | 45 |
| Äquivalenzlisten Diplomstudienplan – Masterstudium (für Studierende die umsteigen) | 45 |
| Äquivalenzlisten Diplomstudienplan – Masterstudium (für Studierende die nicht umsteigen) | 46 |
| Anhang IV | 48 |
| Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen | 48 |
| Anhang V | 50 |
| Liste der Änderungen | 50 |

§ 1 Allgemeines

(1) Gegenstand des Studiums

Gegenstand des Studiums ist die Sprache, Literatur und Kultur der englischsprachigen Welt (insbesondere des anglo-amerikanischen Raumes). Dem entsprechend gliedert sich das Studium in die Fachgebiete Sprachausbildung, Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft. Es werden Inhalte sowohl des britischen wie des US-amerikanischen (und kanadischen) Kulturkreises vermittelt.

(2) Qualifikationsprofil und Bildungsziele

Das Masterstudium Anglistik/Amerikanistik hat als Ziel sowohl die Fortführung und Vertiefung der wissenschaftlichen Arbeit als auch die weiterführende Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten (insbesondere im Zusammenhang mit der Sprache, Literatur und Kultur der englischsprachigen Welt), die für die Ausübung kultur-, kommunikations- und medienorientierter Berufe erforderlich sind.

Das Masterstudium sieht eine Schwerpunktbildung in Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft oder Kulturwissenschaft vor (siehe unten § 2 (1) 1.1.2.). Diese Schwerpunktbildung soll eine theoretische Vertiefung in die wissenschaftlichen Herangehensweisen in einem der genannten Arbeitsfelder ermöglichen. Die Schwerpunktbildung erfolgt auch im Hinblick auf angestrebte Berufsziele, die vertiefte Kenntnisse in der Sprach-, Literatur- und/oder Kulturwissenschaft erfordern.

2.1. Übergeordnete Bildungsziele

Das Curriculum für das Masterstudium Anglistik/Amerikanistik wurde im Hinblick auf das Erreichen folgender allgemeiner Bildungsziele erstellt:

- a. Fähigkeit zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit und zur Organisation und Durchführung von Projekten (wissenschaftliches Projektmanagement)
- b. Fähigkeit zur offenen und kritischen Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen und kulturellen Lebenswelt, möglichst vertieft durch einen oder mehrere Auslandsaufenthalte während des Studiums (siehe §4 (6))
- c. Erhöhte Kompetenz im Verstehen sowohl von Texten (in verschiedenen Medien) allgemein als auch von ästhetischen Texten
- d. Fähigkeit zur selbständigen Produktion von mündlichen, schriftlichen und (inter)medialen Texten, unter Einbeziehung einschlägiger EDV-Kenntnisse
- e. Vertiefte Kenntnis der Kultur (besonders der Sprache, Literatur und Geistesgeschichte) früherer Epochen im Vergleich mit der Gegenwartskultur (historische Kompetenz)
- f. Fähigkeiten und Kenntnisse in Bezug auf den Dialog mit anderen Kulturen (interkulturelle Kompetenz)
- g. Überblick über kultur-, literatur- und sprachwissenschaftliche Theorien, Modelle und Methoden und die diskursive Konstruktion ihrer Realitäten
- h. Fähigkeit, das Gelernte in verschiedenen Berufsfeldern anzuwenden und sich auf gehobene Berufsanforderungen einzustellen. Als Berufsfelder kommen insbesondere solche mit sprach-, text-, kommunikations- und kulturorientierten Aufgaben und Tätigkeiten in Frage, bei denen eine hervorragende Kenntnis der englischen Sprache und anglophonen Kulturen erforderlich ist.

2.2. Bildungsziele im Einzelnen

2.2.1. Sprachausbildung:

Die sprachpraktische Ausbildung hat das Ziel, das Kompetenzniveau von C1/C2 des Common European Framework of Reference (siehe Anhang IV) auf C2 zu steigern und zu festigen. Ziele im Einzelnen sind:

- a. Erhöhte Fähigkeit zum differenzierten Sprachhandeln (d. h. die Sprache in einer Vielzahl von Situationen und in Bezug auf eine Vielzahl von Themen sicher und richtig einzusetzen)
- b. Fortgeschrittenes Sprachbewusstsein (d. h. die Studierenden sollen ihre sprachliche Kompetenz selbstständig erweitern und dabei auch aktuelle Sprachwandlungsprozesse berücksichtigen können)
- c. Berücksichtigung besonderer Anforderungen eines künftigen Berufsprofils (z. B. fachsprachliche Kompetenz)

2.2.2. Sprachwissenschaft:

Der sprachwissenschaftliche Teil der Ausbildung geht von einem Grundverständnis der Entwicklung und Struktur der englischen Sprache aus, das im Bachelorstudium erworben wurde. Ziel ist vertiefte Kenntnis sprachwissenschaftlicher Theorien und erweitertes Wissen um die Anwendungsmöglichkeiten sprachwissenschaftlicher Theoreme und Methoden.

Bei Schwerpunktbildung in der Sprachwissenschaft soll eine noch intensivere Beschäftigung mit Theorien, Methoden und Anwendungen der Sprachwissenschaft erfolgen – insbesondere im Hinblick auf bestimmte Berufsfelder wie Verlagswesen, Medienberufe, Berufe im Zusammenhang mit Politik, Werbung und Unterhaltung, sowie Sprachunterricht, Sprachplanung und Sprachpolitik (EU).

Im Einzelnen werden folgende Bildungsziele angestrebt:

- a. Erweiterte Kenntnisse der nationalen, regionalen, sozialen und funktionalen Varianten des Englischen
- b. Erweiterte Kenntnisse der englischen Phonologie, Morphologie, Lexikologie, Syntax, Semantik, Textlinguistik und Pragmatik, sowie Psycho- und Soziolinguistik
- c. Vertiefte Fähigkeit zur Anwendung der Sprachwissenschaft auf Gebieten wie den folgenden: Erst- und Fremdspracherwerb; Sprachvermittlung; Sprachverwendung z. B. in literarischen Texten, im Umweltdiskurs, in Politik, Werbung und in den Medien (z. B. Presse, Radio, TV, Internet)
- d. Verständnis der Wechselwirkung zwischen Sprache und Welt, sowie der Verantwortung der/des Einzelnen bei der Textproduktion
- e. Verständnis für historische Sprachstufen und Sprachentwicklung
- f. Zusätzlich bei Schwerpunkt Sprachwissenschaft:
Vertiefte Kenntnis sprachwissenschaftlicher Theorien und Methoden, sowie erhöhte Fähigkeit zur sprachwissenschaftlichen Theoriebildung und die Kompetenz, sprachwissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse in weiteren kommunikations- und kulturwissenschaftlich relevanten Gebieten anzuwenden, die für das Berufsleben von Bedeutung sind. Dazu gehören u. a.
 - Fachsprachenkommunikation und Betriebskommunikation
 - (Fremd)sprachenprogramme (für Schulen, Fachhochschulen, Institutionen der Erwachsenenbildung und solche mit bilinguaem Unterricht)
 - Interkulturelle Kommunikation, Konfliktmanagement, Umweltthemen, Sprachenplanung und weitere angewandte Bereiche

- Vertieftes Bewusstsein der Bedeutung von Sprache bei Umweltthemen, Genderfragen, d.h. Sprache als Ausdruck diesbezüglicher Normen und Werthaltungen und als Medium der Bewusstseinsbildung, und weiteren Bereichen, in denen eine Wechselwirkung zwischen Sprache und Welt stattfindet
- Fähigkeit zur Einbringung sprachtheoretisch fundierter Lösungsmöglichkeiten in Wissenschaft und Anwendung

2.2.3. Literaturwissenschaft (unter Einschluss der Medienwissenschaft):

Der literaturwissenschaftliche Teil der Ausbildung befasst sich mit literarischen Texten aus dem gesamten englischen Sprachraum, insbesondere mit britischer, amerikanischer und kanadischer Literatur, aber auch mit anderen Literaturen in englischer Sprache unter Berücksichtigung der Landes- und Kulturkunde der betreffenden Länder.

Bei Schwerpunktbildung in der Literaturwissenschaft soll ein vertieftes Verständnis der Bedeutung von Literatur für die Kultur, aber auch für die Beziehung zwischen Literatur und anderen Medien erarbeitet werden.

Im Einzelnen stehen folgende Ziele im Mittelpunkt:

- a. Ausbau der Fähigkeit zum selbsttätigen Umgang mit englischsprachigen literarischen Texten, deren Lektüre, Analyse und Interpretation. Über die sprachliche Erschließung hinaus werden vor allem Techniken literaturwissenschaftlichen Arbeitens sowie vertiefte Kenntnisse der Textanalyse (Poetik, Rhetorik, Stilistik, literaturtheoretische Terminologie, Gattungsfragen mit ihren technischen Aspekten) und die Fähigkeit zur Einbettung literarischer Texte in entsprechende kulturhistorische Kontexte erworben.
- b. Weiterentwicklung der Fähigkeit zur kritischen Anwendung verschiedener Methoden literaturwissenschaftlicher Interpretation. Dazu gehören vor allem die Kenntnis der neueren Literaturtheorien und Methoden der Textanalyse.
- c. Kenntnis der Geschichte der englischsprachigen (besonders der britischen und US-amerikanischen) Literatur in ihren verschiedenen Gattungen. Die Beschäftigung mit einzelnen Texten und AutorInnen findet ihre notwendige Ergänzung in deren Systematisierung nach thematisch-inhaltlichen, formalen und historischen Gesichtspunkten. Darüber hinaus soll dieses literarische Wissen durch die Wahl von Schwerpunktgebieten vertieft werden.
- d. Neben dem literarischen Kanon im engeren Sinn sollen – vor allem im Hinblick auf Anforderungen im Berufsleben – auch andere kulturwissenschaftlich relevante Textarten und Medien (z. B. Jugendliteratur, Gebrauchsliteratur, Bereiche der populären Literatur, Film) berücksichtigt werden. Dabei ist auf die inhaltliche und methodische Reflexion der Wechselwirkungen zwischen diesen Textarten und der Gesamtkultur einerseits sowie zwischen Literatur und den anderen Medien andererseits Bedacht zu nehmen.
- e. Kenntnis der Formen und Möglichkeiten der Adaption literarischer Werke
- f. Zusätzlich bei Schwerpunkt Literaturwissenschaft:
 - Erhöhtes Verständnis für die Formen der Wechselwirkung zwischen Literatur und anderen Kunstformen (Intermedialität), der Möglichkeiten der Übertragung literarischer Werke in andere Medien (z. B. Film, Oper, Musical, bildende Kunst)
 - Kompetenz in englischer Medienkulturwissenschaft: Verwendung literarischer Texte in den verschiedensten Kontexten (Bildung, Werbung, Politik, Berichterstattung)
 - Bewusstsein der Beziehungen zwischen anglophonen und anderen Literaturen

2.2.4. Kulturwissenschaft:

Der kulturwissenschaftliche Teil des Studiums soll zunächst die im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse über die kulturellen und gesellschaftlichen Erscheinungen, Institutionen und historischen Entwicklungen des United Kingdom und der USA sowie der anderen englischsprachigen Länder erweitern. Sodann erfolgt eine vertiefte Auseinandersetzung mit Grundproblemen und Aspekten der Kulturtheorie. Das angestrebte übergreifende Bildungsziel ist eine über bloßes Fachwissen hinausgehende kulturwissenschaftliche und interkulturelle Kompetenz.

Im Einzelnen stehen folgende Ziele im Mittelpunkt:

- a. Fähigkeit zur Diskussion der verschiedenen kulturwissenschaftlichen Theorien
- b. Vertieftes Verständnis der Wechselwirkung zwischen Sprache, Literatur und Kultur
- c. Interkulturelle Kompetenz: Kritische Distanz zur eigenen und zu Fremdkulturen, Kulturempathie, Fähigkeit zur Diskussion von Kulturimperialismen und deren Folgen
- d. Zusätzlich bei Schwerpunkt Kulturwissenschaft:
 - Fähigkeit zur kritischen Durchleuchtung der soziokulturellen und philosophisch-historischen Zusammenhänge, die zu linguistischer und kultureller Diversität und zu ihrer Reduzierung führen
 - Fähigkeit zur sozio-psychologischen Analyse der politischen und historischen Aspekte imaginärer Gemeinschaften und ihrer Rituale
 - Fähigkeit zur Analyse sozialer Gedächtnisse

(3) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

Bei der Erstellung des Curriculums wurde in erhöhtem Maße auf die Vermittlung wissenschaftlicher Theorien und Methoden Rücksicht genommen – dies auch im Hinblick auf die Fortsetzung wissenschaftlicher Studien etwa im Rahmen eines Doktoratsstudiums. Im Besonderen wurde die Situation in Bezug auf den Arbeitsmarkt, der die Absolventinnen und Absolventen nach Abschluss des Studiums gegenüberstehen, berücksichtigt. Die Schwerpunktbildung (siehe § 2 (1) 1.1.2.) soll die Möglichkeit bieten, sich in bestimmten Bereichen besonders zu profilieren.

3.1. Relevanz des Studiums für die Wissenschaft (insbesondere im Schwerpunktfach):

- Kenntnisse der historischen und theoretischen Grundlagen des Fachs
- Kenntnis und Fähigkeit zur Weiterentwicklung der Forschungsmethoden
- Hinführen zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit unter Einschluss empirischer Arbeit
- Weiterentwicklung bekannter und Entdeckung neuer Anwendungsfelder in der Wissenschaft

3.2. Relevanz des Studiums für den Arbeitsmarkt (je nach Schwerpunktfach):

3.2.1. Sprachwissenschaft (in Verbindung mit Sprachausbildung):

- Fähigkeit zum Sprachhandeln (britisches und amerikanisches Englisch)
- Fachsprachliche Kompetenzen
- Sprache in der Erwachsenenbildung
- Textrezeption und Textproduktion

- Vermittlung der Verantwortung bei der Erstellung, Verarbeitung und Verbreitung von Texten (u. a. in Journalismus, Werbung und Politik)
- Interkulturelle Kommunikation, Konfliktmanagement im Bereich Sprache
- Relevanz der Sprache für Umweltthemen und Genderfragen und Bereiche von allgemeiner gesellschaftspolitischer Relevanz, d.h. Sprache als Ausdruck diesbezüglicher Normen und Werthaltungen und als Medium der Bewusstseinsbildung

3.2.2. Literaturwissenschaft:

Bei der Schwerpunktbildung im Fach Literaturwissenschaft erfolgt die Vermittlung vertiefter Kenntnisse englischsprachiger Literaturen (besonders der britischen Inseln und Nordamerikas) sowie der diese Literaturen prägenden Konventionen. Die Kenntnis dieser Literaturen und deren ästhetischer wie kultur- und mentalitätsgeschichtlicher Entwicklung - auch im Kontext anderer Medien - ist in Verbindung mit der dazugehörigen Ausbildung im Bereich der Literaturtheorie in folgender Hinsicht relevant durch:

- Befähigung zur kritischen Beurteilung der Gegenwartskultur und zur Förderung des Bewusstseins von deren Relativität, aber auch Wert im Lichte der kulturellen Memoria und der Kenntnis diachroner wie synchroner Alternativen,
- Erwerb von Kompetenzen für den Verlags-, Medien- und Kulturbetrieb (im diesbezüglichen Management wie im Bereich kreativen Schaffens),
- Erwerb von Kompetenzen in der Erwachsenenbildung,
- Erwerb interkultureller Kompetenzen im europäischen wie internationalen Rahmen,
- Erwerb von Kompetenzen im Zusammenwirken von Literatur und anderen Medien,
- Befähigung zur theoretischen Erfassung sowie Darstellung und Vermittlung komplexer, v.a. geisteswissenschaftlich orientierter Sachverhalte.

3.2.3. Kulturwissenschaft:

- Kulturelle Kompetenz, die Wissen über die Wechselbeziehungen zwischen den Medien einschließt
- Interkulturelle Kompetenz, die ein größeres Verständnis zwischen den Kulturen anstrebt
- Fähigkeit zur Kulturanalyse

Als Berufsfelder für Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Anglistik/Amerikanistik kommen insbesondere solche mit text-, kommunikations- und kulturorientierten Aufgaben und Tätigkeiten in Frage, bei denen eine hervorragende Kenntnis der englischen Sprache und anglophonen Kulturen erforderlich ist, z. B.:

Forschung (innerhalb und außerhalb universitärer Institutionen)
 Lehre (z. B. Erwachsenenbildung)
 Medien (Printmedien, Radio und Fernsehen, Internet, Nachrichtenagenturen)
 Kommunikationsmanagement in Unternehmen, Werbung und Politik
 Informations- und Wissensmanagement (Verlage, Bibliotheken, Filmarchive, Webarchive etc.)
 Kulturmanagement und Kulturpolitik
 Arbeiten im kulturellen Integrationsbereich
 Wirtschaft

§ 2 Allgemeine Bestimmungen zum Studium

(1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Mit diesen ECTS-Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden (§ 14 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen). Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden. Die Kontaktstunde entspricht 45 Minuten pro Unterrichtswoche des Semesters.

Das Masterstudium umfasst 4 Semester. Das Gesamtausmaß an ECTS-Anrechnungspunkten beträgt 120.

1.1. Überblick über die Studienleistungen

Die Studienleistung gliedert sich in den Pflichtanteil (Pflichtlehrveranstaltungen, Fachprüfung, Masterarbeit und Masterprüfung), der 79 ECTS-Anrechnungspunkte umfasst, die gebundenen Wahlfächer (13 ECTS-Anrechnungspunkte) und die freien Wahlfächer (28 ECTS-Anrechnungspunkte).

1.1.1. Pflichtanteil (79 ECTS-Anrechnungspunkte)

| | | |
|--|----|------------------------|
| Pflichtlehrveranstaltungen | 40 | ECTS-Anrechnungspunkte |
| Literaturwissenschaftliche Fachprüfung | 5 | ECTS-Anrechnungspunkte |
| Masterarbeit | 30 | ECTS-Anrechnungspunkte |
| Masterprüfung | 4 | ECTS-Anrechnungspunkte |

1.1.2. Gebundene Wahlfächer zur Schwerpunktbildung (13 ECTS-Anrechnungspunkte)

Beim Masterstudium werden die Studienziele in erhöhtem Maße mittels forschungs- und wissenschaftsgeleiteter Lehre angestrebt. Es wird auf ein Höchstmaß an Qualität, auf die Schaffung von Leistungsanreizen, Begabtenförderung, sowie die Förderung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens aber auch der Arbeit im Team geachtet.

Das Masterstudium schreibt eine Schwerpunktbildung entweder in Sprach- oder Literatur- oder Kulturwissenschaft vor. Ausgehend von dem im Bachelorstudium vermittelten Wissen und Können soll dadurch die Möglichkeit sowohl zum wissenschaftlichen Arbeiten auf gehobener Ebene als auch der verstärkten Hinwendung zu bestimmten Berufsfeldern geboten werden, die sprach-, literatur- und/oder kulturwissenschaftlich orientiert sind.

Zur Schwerpunktbildung in Sprach- oder Literaturwissenschaft müssen von den vorgesehenen 13 ECTS-Anrechnungspunkten für die gebundenen Wahlfächer mindestens 8 ECTS-Anrechnungspunkte aus Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft absolviert werden. Bei Schwerpunktbildung in Kulturwissenschaft müssen (auf Grund des geringeren Ausmaßes der Pflichtfächer) mindestens 9 ECTS-Anrechnungspunkte aus Kulturwissenschaft absolviert werden.

Die weiteren gebundenen Wahlfächer (5 ECTS-Anrechnungspunkte bei Schwerpunkt Sprach- oder Literaturwissenschaft, 4 ECTS-Anrechnungspunkte bei Schwerpunkt Kulturwissenschaft)

sind unter Beachtung der Vorgaben in den entsprechenden Schwerpunktfach-Modulen (G bzw. J) ebenfalls aus den Lehrveranstaltungen des Studiums Anglistik/Amerikanistik zu wählen. Es können dabei nur Lehrveranstaltungen gewählt werden, die nicht bereits für die Absolvierung der Pflichtfächer belegt wurden.

1.1.3. Freie Wahlfächer (28 ECTS-Anrechnungspunkte)

vgl. § 4 Abs. 3.

(2) Dauer und Gliederung des Studiums

Das Masterstudium dauert 4 Semester. Das Studium ist nicht in Studienabschnitte gegliedert.

Je nach Schwerpunktbildung umfasst das Studium folgende Module und andere Leistungen:

2.1. Gliederung des Masterstudiums mit Schwerpunkt Sprachwissenschaft:

| | | ECTS-Anrechnungspunkte |
|--------------------------------------|-----|------------------------|
| Modul A: Advanced Language Studies | PF | 6 |
| Modul B: Advanced Linguistics | PF | 15 |
| Modul C: Advanced Literary Studies A | PF | |
| oder | | 15 |
| Modul D: Advanced Literary Studies B | PF | |
| Modul E: Advanced Cultural Studies | PF | 9 |
| Modul F: Research in Linguistics | GWF | 8 |
| Modul G: Gebundene Wahlfächer | GWF | 5 |
| Freie Wahlfächer | FWF | 28 |
| Masterarbeit | | 30 |
| Masterprüfung | | 4 |
| | | |
| Summe | | 120 |

2.2. Gliederung des Masterstudiums mit Schwerpunkt Literaturwissenschaft:

| | | ECTS-Anrechnungspunkte |
|---------------------------------------|-----|------------------------|
| Modul A: Advanced Language Studies | PF | 6 |
| Modul B: Advanced Linguistics | PF | 15 |
| Modul C: Advanced Literary Studies A | PF | |
| oder | | 15 |
| Modul D: Advanced Literary Studies B | PF | |
| Modul E: Advanced Cultural Studies | PF | 9 |
| Modul H: Research in Literary Studies | GWF | 8 |
| Modul G: Gebundene Wahlfächer | GWF | 5 |
| Freie Wahlfächer | | 28 |
| Masterarbeit | | 30 |
| Masterprüfung | | 4 |
| | | |
| Summe | | 120 |

2.3. Gliederung des Masterstudiums mit Schwerpunkt Kulturwissenschaft:

| | | ECTS- Anrechnungs- punkte |
|---------------------------------------|-----|---------------------------------|
| Modul A: Advanced Language Studies | PF | 6 |
| Modul B: Advanced Linguistics | PF | 15 |
| Modul C: Advanced Literary Studies A | PF | |
| oder | | 15 |
| Modul D: Advanced Literary Studies B | PF | |
| Modul E: Advanced Cultural Studies | PF | 9 |
| Modul I: Research in Cultural Studies | GWF | 9 |
| Modul J: Gebundene Wahlfächer | GWF | 4 |
| Freie Wahlfächer | FWF | 28 |
| Masterarbeit | | 30 |
| Masterprüfung | | 4 |
| | | |
| Summe | | 120 |

(3) Akademischer Grad

An die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums wird der akademische Grad Master of Arts, abgekürzt MA verliehen.

(4) Zulassungsbedingungen

Für die Zulassung zum Studium gelten die gem. § 64 Abs. 5 UG genannten Voraussetzungen.

Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium ist die Absolvierung des Bachelorstudiums Anglistik/Amerikanistik an der Karl-Franzens-Universität Graz oder gemäß § 64 Abs. 5 UG der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung. Der Nachweis der allgemeinen Universitätsreife gilt durch den Nachweis dieser Zulassungsvoraussetzung jedenfalls als erbracht. Die Feststellung der Gleichwertigkeit von in- und ausländischen Studien und die Zulassung erfolgen durch das Rektorat (§ 60 Abs. 1 UG).

(5) Lehrveranstaltungstypen

Im Masterstudium Anglistik/Amerikanistik sind folgende Lehrveranstaltungstypen vorgesehen:

- a. Vorlesungen (VO): Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann. Die Prüfungsmethode ist in § 5 (1) 1.3 festgelegt.
- b. Tutorien (TU): Lehrveranstaltungsbegleitende Betreuungen, die von dazu qualifizierten Studierenden geleitet werden.
- c. Kurse (KS): Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden die Lehrinhalte gemeinsam mit den Lehrenden erfahrungs- und anwendungsorientiert bearbeiten.
- d. Seminare (SE): Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene Beiträge geleistet. Seminare werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen.

Alle unter b. bis d. genannten Lehrveranstaltungstypen gelten als Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

(6) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen

6.1. Aus pädagogisch-didaktischen Gründen oder aus Sicherheitsgründen wird die Anzahl der Teilnehmenden für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen beschränkt.

| | |
|----------------|--------------------|
| Vorlesung (VO) | keine Beschränkung |
| Tutorium (TU) | 18 |
| Kurs (KS) | 18 |
| Seminar (SE) | 24 |

6.2. Wenn die festgelegte Höchstzahl der Teilnehmenden überschritten wird, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach den in der Richtlinie des Senats über die Vergabe von Lehrveranstaltungsplätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmendenzahl in der geltenden Fassung festgelegten Kriterien des Reihungsverfahrens EVSO 2017.

6.3. Zusätzlich zur elektronischen Lehrveranstaltungsanmeldung müssen Studierende in der ersten Lehrveranstaltungseinheit/bei der Vorbesprechung der Lehrveranstaltung, in der die endgültige Vergabe der Lehrveranstaltungsplätze und die Zuordnung der Studierenden zu den einzelnen Parallelgruppen erfolgt, anwesend sein. Studierende, die diesem Termin unentschuldig fernbleiben, werden den anwesenden Studierenden nachgereiht.

§ 3 Lehr- und Lernformen

Zuzüglich zu den regulären Lehr- und Lernformen (wöchentliche Kontaktstunden und begleitendes Selbststudium) können von den Lehrenden bei Genehmigung durch den Studiendirektor blockartige Lehrformen für die Absolvierung des Masterstudiums gewählt werden.

Auf Vorschlag der/des Lehrveranstaltungsleiterin/s können Teilleistungen zu Lehrveranstaltungen in alternativen Lehrformen absolviert werden (Fernstudienanteile, E-Learning-Angebote); ein reines Fernstudium ist nicht vorgesehen. Im Allgemeinen ist als Unterrichtssprache Englisch vorgesehen, bei einzelnen Lehrveranstaltungen kann auch Deutsch verwendet werden.

§ 4 Aufbau und Gliederung des Studiums im Einzelnen

Im viersemestrigen Masterstudium sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 81 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren (Pflichtfächer 40, gebundene Wahlfächer 13, freie Wahlfächer 28 ECTS-Anrechnungspunkte). Dazu kommen die literaturwissenschaftliche Fachprüfung (5 ECTS-Anrechnungspunkte), die Masterarbeit (30 ECTS-Anrechnungspunkte) und die Masterprüfung (4 ECTS-Anrechnungspunkte). Es ist nach modular strukturierten Fächern gegliedert.

Die Lehrveranstaltungen sind im Folgenden mit Gliederung, Titel, Typ, ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS), Kontaktstunden (KStd.) und der empfohlenen Semesterzuordnung (Sem.) genannt. In den Spalten "Pflichtfach" (PF) bzw. "gebundenes Wahlfach" (GWF) ist gekennzeichnet, ob es sich um ein Pflicht- oder ein gebundenes Wahlfach handelt. Aus den gebundenen Wahlfächern ist entsprechend der Vorgaben auszuwählen. Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang I.

(1) Diese Leistungen in den Pflichtfächern verteilen sich wie folgt:

1.1. Sprachausbildung (6 ECTS-Anrechnungspunkte):

| Modul A PF | Advanced Language Studies | Typ | ECTS | PF | GWF | KStd. | Sem. |
|--|------------------------------|-----|----------|----|-----|----------|------|
| Kernfächer | | | 6 | | | 4 | |
| A.1.a. | Professional Speaking Skills | KS | 3 | PF | | 2 | 1. |
| A.1.b. | Professional Writing Skills | KS | 3 | PF | | 2 | 2. |
| Summe: 6 ECTS Anrechnungspunkte | | | | | | | |

1.2. Sprachwissenschaft (15 ECTS-Anrechnungspunkte):

| Modul B PF | Advanced Linguistics | Typ | ECTS | PF | GWF | KStd. | Sem. |
|---|--|-----|-----------|----|-----|----------|------|
| Kernfächer | | | 15 | | | 8 | |
| B.1.a. | Theoretical Linguistics | VO | 4 | PF | | 2 | 1. |
| B.1.b. | Tutorium zu VO Theoretical Linguistics | TU | 1 | PF | | 1 | 1. |
| B.1.c. | Applied Linguistics | VO | 4 | PF | | 2 | 1. |
| B.1.d. | Tutorium zu VO Applied Linguistics | TU | 1 | PF | | 1 | 1. |
| B.1.e. | Linguistics Seminar | SE | 5 | PF | | 2 | 2. |
| Summe: 15 ECTS Anrechnungspunkte | | | | | | | |

1.3. Literaturwissenschaft (15 ECTS-Anrechnungspunkte):

Zur Wahl: Modul C oder D

| Modul C PF | Advanced Literary Studies A | Typ | ECTS | PF | GWF | KStd. | Sem. |
|---|--|------------|-------------|-----------|------------|--------------|-------------|
| Kernfächer | | | 15 | | | 5 | |
| C.1.a. | Genres/Periods of English Literature | VO | 4 | PF | | 2 | 1. |
| C.1.b. | Fachprüfung American Literature | | 5 | PF | | | 1. |
| C.1.c. | Tutorium zur Fachprüfung American Literature | TU | 1 | PF | | 1 | 1. |
| C.1.d. | Literary Studies Seminar | SE | 5 | PF | | 2 | 2. |
| Summe: 15 ECTS Anrechnungspunkte | | | | | | | |

Oder

| Modul D PF | Advanced Literary Studies B | Typ | ECTS | PF | GWF | KStd. | Sem. |
|---|---|------------|-------------|-----------|------------|--------------|-------------|
| Kernfächer | | | 15 | | | 5 | |
| D.1.a. | Genres/Periods of American Literature | VO | 4 | PF | | 2 | 1. |
| D.1.b. | Fachprüfung English Literature | | 5 | PF | | | 1. |
| D.1.c. | Tutorium zur Fachprüfung English Literature | TU | 1 | PF | | 1 | 1. |
| D.1.d. | Literary Studies Seminar | SE | 5 | PF | | 2 | 2. |
| Summe: 15 ECTS Anrechnungspunkte | | | | | | | |

1.4. Kulturwissenschaft (9 ECTS-Anrechnungspunkte):

| Modul E PF | Advanced Cultural Studies | Typ | ECTS | PF | GWF | KStd. | Sem. |
|--|---|------------|-------------|-----------|------------|--------------|-------------|
| Kernfächer | | | 9 | | | 4 | |
| E.1.a. | Cultural Studies Seminar (auch mit literaturwissenschaftlichem oder sprachwissenschaftlichem Fokus) | SE | 5 | PF | | 2 | 1. |
| E.1.b. | Cultural Studies Vorlesung | VO | 4 | PF | | 2 | 2. |
| Summe: 9 ECTS Anrechnungspunkte | | | | | | | |

1.5. Masterarbeit (30 ECTS-Anrechnungspunkte):

Die Masterarbeit wird über ein Thema aus dem Schwerpunktfach verfasst. Bei Masterarbeiten aus Kulturwissenschaft soll mit sprach- oder literaturwissenschaftlichen Grundlagen und Methoden gearbeitet werden.

1.6. Masterprüfung (4 ECTS-Anrechnungspunkte):

Siehe §5 (2) 2.3.

(2) Gebundene Wahlfächer (13 ECTS-Anrechnungspunkte)

Die gebundenen Wahlfächer dienen der Schwerpunktbildung.

Zur Wahl stehen die folgenden Schwerpunkte, von denen einer gewählt werden muss:

2.1. Schwerpunkt Sprachwissenschaft (13 ECTS-Anrechnungspunkte):

| Modul F GWF | Research in Linguistics | Typ | ECTS | PF | GWF | KStd. | Sem. |
|--|--------------------------------|------------|-------------|-----------|------------|--------------|-------------|
| Vertiefungs- fächer | | | 8 | | | 4 | |
| F.2.a. | Master Research Seminar | SE | 4 | | GWF | 2 | 3. |
| F.2.b. | Theoretical Linguistics | VO | 4 | | GWF | 2 | 3. |
| oder F.2.c. | Applied Linguistics | VO | 4 | | GWF | 2 | 3. |
| Summe: 8 ECTS Anrechnungspunkte | | | | | | | |

Das Master Research Seminar muss im Schwerpunktfach beim Betreuer / der Betreuerin der Masterarbeit abgelegt werden.

| Modul G GWF | Gebundene Wahlfächer | Typ | ECTS | PF | GWF | KStd. | Sem. |
|--|--|------------|-------------|-----------|------------|--------------|-------------|
| Vertiefungs- fächer | | | 5 | | | 2 | |
| G.2.a. | Linguistics Seminar | SE | 5 | | GWF | 2 | 3. |
| oder G.2.b. | Literary Studies Seminar | SE | 5 | | GWF | 2 | 3. |
| oder G.2.c. | Cultural Studies Seminar (auch mit literaturwissenschaftlichem oder sprachwissenschaftlichem Fokus) | SE | 5 | | GWF | 2 | 3. |
| Summe: 5 ECTS Anrechnungspunkte | | | | | | | |

2.2. Schwerpunkt Literaturwissenschaft (13 ECTS-Anrechnungspunkte):

| Modul H GWF | Research in Literary Studies | Typ | ECTS | PF | GWF | KStd. | Sem. |
|--|--|------------|-------------|-----------|------------|--------------|-------------|
| Vertiefungs- fächer | | | 8 | | | 4 | |
| H.2.a. | Master Research Seminar | SE | 4 | | GWF | 2 | 3. |
| H.2.b. | Genres/Periods of American Literature | VO | 4 | | GWF | 2 | 3. |
| oder H.2.c. | Genres/Periods of English Literature | VO | 4 | | GWF | 2 | 3. |
| Summe: 8 ECTS Anrechnungspunkte | | | | | | | |

Das Master Research Seminar muss im Schwerpunktfach beim Betreuer / der Betreuerin der Masterarbeit abgelegt werden.

| Modul G GWF | Gebundene Wahlfächer | Typ | ECTS | PF | GWF | KStd. | Sem. |
|--|--|------------|-------------|-----------|------------|--------------|-------------|
| Vertiefungs- fächer | | | 5 | | | 2 | |
| G.2.a. | Linguistics Seminar | SE | 5 | | GWF | 2 | 3. |
| oder G.2.b. | Literary Studies Seminar | SE | 5 | | GWF | 2 | 3. |
| oder G.2.c. | Cultural Studies Seminar (auch mit literaturwissenschaftlichem oder sprachwissenschaftlichem Fokus) | SE | 5 | | GWF | 2 | 3. |
| Summe: 5 ECTS Anrechnungspunkte | | | | | | | |

2.3. Schwerpunkt Kulturwissenschaft (13 ECTS-Anrechnungspunkte):

| Modul I GWF | Research in Cultural Studies | Typ | ECTS | PF | GWF | KStd. | Sem. |
|--|--|------------|-------------|-----------|------------|--------------|-------------|
| Vertiefungs- fächer | | | 9 | | | 4 | |
| I.2.a. | Master Research Seminar | SE | 4 | | GWF | 2 | 3. |
| I.2.b. | Cultural Studies Seminar (auch mit literaturwissenschaftlichem oder sprachwissenschaftlichem Fokus) | SE | 5 | | GWF | 2 | 3. |
| Summe: 9 ECTS Anrechnungspunkte | | | | | | | |

Das Master Research Seminar muss im Schwerpunktfach beim Betreuer / der Betreuerin der Masterarbeit abgelegt werden.

| Modul J GWF | Gebundene Wahlfächer | Typ | ECTS | PF | GWF | KStd. | Sem. |
|--|--|------------|-------------|-----------|------------|--------------|-------------|
| Vertiefungs- fächer | | | 4 | | | 2 | |
| J.2.a. | Cultural Studies Vorlesung | VO | 4 | | GWF | 2 | 3. |
| oder J.2.b. | Genres/Periods of American Literature | VO | 4 | | GWF | 2 | 3. |
| oder J.2.c. | Genres/Periods of English Literature | VO | 4 | | GWF | 2 | 3. |
| oder J.2.d. | Theoretical Linguistics | VO | 4 | | GWF | 2 | 3. |
| oder J.2.e. | Applied Linguistics | VO | 4 | | GWF | 2 | 3. |
| Summe: 4 ECTS Anrechnungspunkte | | | | | | | |

(3) Freie Wahlfächer (28 ECTS-Anrechnungspunkte)

3.1. Während der gesamten Dauer des Masterstudiums sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 28 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Die freien Wahlfächer können an jeder anerkannten in- und ausländischen Universität sowie jeder inländischen Fachhochschule oder Pädagogischen Hochschule absolviert werden und dienen der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten sowohl aus dem eigenen Fach nahe stehenden Gebieten als auch aus Bereichen von allgemeinem Interesse. Lehrveranstaltungen, die bereits im Rahmen von Studien gem. § 64 Abs. 5 UG absolviert wurden, können im Masterstudium nicht als Freies Wahlfach anerkannt werden (§ 18 Abs. 2 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen).

Es werden freie Wahlfächer aus den folgenden Bereichen empfohlen:

- Anglistik/Amerikanistik
- weitere philologische Studien
- Philosophie
- Theologie
- Geschichte
- Kunstgeschichte
- Modul AVL (Allgemeine Vergleichende Literaturwissenschaft, Abschluss mit Zertifikat; angesiedelt am Institut für Romanistik)
- Musikologie
- Soziologie
- Psychologie
- Volkskunde
- Geographie
- Rechtswissenschaften
- Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Projektmanagement, Personal- und Finanzmanagement
- Fremdsprachen
- Kulturwissenschaft
- Kommunikationstechnik
- Wissenschaftstheorie
- Technikfolgenabschätzung
- Frauen- und Geschlechterforschung
- Soziale Kompetenz

Weiters besteht die Möglichkeit, eine berufsorientierte Praxis im Rahmen der freien Wahlfächer im Ausmaß von maximal 8 Wochen im Sinne einer Vollbeschäftigung (dies entspricht 12 ECTS-Anrechnungspunkten) zu absolvieren. Diese Praxis ist von den zuständigen Organen zu genehmigen und hat in sinnvoller Ergänzung zum Studium zu stehen. (§ 18 Abs. 5 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen).

3.2. Vertiefung im Ergänzungsfach "Europa: Sprachen, Wirtschaft und Recht"

Für Studierende, die bereits im Bachelorstudium Anglistik/Amerikanistik im Rahmen der gebundenen sowie freien Wahlfächer das Ergänzungsfach "Europa: Sprachen, Wirtschaft und Recht" im Ausmaß von 54 ECTS-Anrechnungspunkte absolviert haben, besteht die Möglichkeit zur Vertiefung der rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Kompetenz weitere Lehrveranstaltungen aus den Modulen Völker- und Europarecht, Finanzrecht, Unternehmensrecht, Banken und Finanzierung sowie Marketing im Ausmaß von mindestens 19 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Die Studierenden erhalten nach positiver Absolvierung der Lehrveranstaltungen des jeweiligen Schwerpunktmoduls ein Zertifikat.

(4) Masterarbeit (30 ECTS-Anrechnungspunkte)

Siehe Prüfungsordnung, § 5

(5) Masterprüfung (4 ECTS-Anrechnungspunkte)

Siehe Prüfungsordnung, § 5

(6) Auslandsstudien

Es wird den Studierenden nachdrücklich empfohlen, einen Teil des Studiums unter Nutzung der universitären Mobilitätsprogramme in einem englischsprachigen Land zu absolvieren. Als Zeitfenster hierfür wird das 3. Semester empfohlen. Solche Auslandsstudien werden bei Gleichwertigkeit von der/dem Vorsitzenden der Curricula-Kommission anerkannt. Die Studierenden haben gem. § 78 Abs. 5 UG das Recht, Anträge auf die Feststellung der Gleichwertigkeit mittels eines sog. Vorausbescheids zu stellen.

Sollten Auslandsstudien nicht möglich sein, wird den Studierenden dringend nahegelegt, bei mehrfachen längeren Aufenthalten in englischsprachigen Ländern ihre interkulturelle Kompetenz zu erhöhen.

(7) Exkursionen

Exkursionen in anglophone Länder können als freie Wahlfächer angerechnet werden, wenn diese in Verbindung mit Lehrveranstaltungen durchgeführt werden, in denen die Methoden, Zielsetzungen und Ergebniserwartungen der Exkursion vermittelt werden.

§ 5 Prüfungsordnung

(1) Arten der Prüfungen und Prüfungsmethoden

1.1. Lehrveranstaltungsprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten, die durch einzelne Lehrveranstaltungen vermittelt wurden. Zu Semesterbeginn sind in den Lehrveranstaltungen den Studierenden die genauen Beurteilungskriterien mitzuteilen.

1.2. Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter – das sind alle Lehrveranstaltungen mit Ausnahme der Vorlesungen – ist eine Anwesenheit bei 80 % der vorgesehenen Kontaktstunden erforderlich (dies entspricht im Schnitt einer dreimaligen Abwesenheit mit Begründung). Zur Leistungsbewertung werden mündliche und/oder schriftliche Referate, Klausurarbeiten sowie die Mitarbeit der/des Studierenden herangezogen. Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter sind: KS, SE, TU.

1.3. Bei Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter (VO) ist am Ende eine schriftliche oder in begründeten Ausnahmefällen eine mündliche Klausur abzulegen.

1.4. Fachprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten in einem Fach. Die literaturwissenschaftliche Fachprüfung wird mündlich abgelegt.

(2) Prüfungsverfahren

2.1. Fachprüfung Literaturwissenschaft

In der Literaturwissenschaft findet eine mündliche Fachprüfung auf Basis einer Lektüreliste statt. Sie hat bei Wahl des Moduls C die amerikanische Literatur und bei Wahl des Moduls D die englische Literatur zum Gegenstand.

2.2. Masterarbeit

Die Masterarbeit (30 ECTS-Anrechnungspunkte) wird im Schwerpunktfach absolviert. Sie ist eine wissenschaftliche Arbeit, in der Studierende zeigen sollen, dass sie fähig sind, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch angemessen zu bearbeiten. Das Thema der Arbeit soll im 3. Semester des Masterstudiums festgelegt werden. Dieses Thema muss so gestellt werden, dass ein Abschluss der Arbeit nach sechs Monaten möglich ist. Dabei soll ein Proposal für die Arbeit im 3. Semester verfasst und mit dem Betreuer/der Betreuerin der Arbeit besprochen werden. Die Arbeit selbst soll noch im 3. Semester begonnen und im 4. Semester abgeschlossen werden.

Die Arbeit wird vom Betreuer/von der Betreuerin begutachtet und benotet. Sie soll eine Länge von ca. 20.000 bis 25.000 Wörtern aufweisen und ist in englischer Sprache abzufassen. In durch die Themenstellung begründeten Fällen kann die Arbeit in Absprache mit dem Betreuer/der Betreuerin auch auf Deutsch abgefasst werden.

2.3. Masterprüfung

Die abschließende Masterprüfung (4 ECTS-Anrechnungspunkte) kann erst absolviert werden, wenn alle Module des Masterstudiums, die Fachprüfung sowie die Freien Wahlfächer positiv absolviert wurden und die Masterarbeit positiv beurteilt wurde.

Gegenstand der Prüfung sind zwei Prüfungsgebiete des als Schwerpunkt gewählten Faches. Die Prüfung ist kommissionell und wird mündlich abgehalten. Sie umfasst zwei Mal 30 Minuten.

Der Prüfungssenat besteht aus drei Personen, von denen eine zur/zum Vorsitzenden zu bestellen ist.

Als Prüfungsgebiete gelten Bereiche des Schwerpunktfaches, von denen einer aus dem weiteren Themenbereich der Masterarbeit sein kann; der Prüfungsinhalt darf jedoch nicht identisch mit den Texten und/oder Fragestellungen dieser Arbeit sein. Es wird nicht nur Wissen verlangt, sondern auch die Fähigkeit zur Diskussion wichtiger Forschungsansätze aus den gewählten Prüfungsgebieten.

Prüfungsgebiete sind:

Schwerpunktfach Sprachwissenschaft:

Systematische Sprachwissenschaft

Angewandte Sprachwissenschaft

Historische Sprachwissenschaft unter Einschluss des modernen Sprachwandels

Schwerpunktfach Literaturwissenschaft:

Englische Literatur bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts

Englische Literatur ab der Mitte des 17. Jahrhunderts, einschließlich New Literatures in English

Amerikanische Literatur

Literaturtheorie

Schwerpunktfach Kulturwissenschaft:

Kulturtheorie

Kulturwissenschaft auf sprachwissenschaftlicher, amerikanistischer oder anglistisch-literaturwissenschaftlicher Basis

Medienkulturwissenschaft

Alle Prüfungsteile werden in englischer Sprache abgehalten.

(3) Abschluss und Gesamtbeurteilung

- a) Mit der positiven Beurteilung aller Lehrveranstaltungsprüfungen, der Fachprüfung, der Freien Wahlfächer, der Masterprüfung und der Masterarbeit wird das Masterstudium abgeschlossen.
- b) Die Beurteilung der einzelnen Module hat so zu erfolgen, dass der nach ECTS-Anrechnungspunkten gewichtete Notendurchschnitt herangezogen wird.
- c) Zusätzlich zu den Beurteilungen der einzelnen Module ist eine Gesamtbeurteilung zu vergeben. Diese hat „bestanden“ zu lauten, wenn jedes Modul sowie die Masterarbeit und Masterprüfung positiv beurteilt wurde, anderenfalls hat sie „nicht bestanden“ zu lauten. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn in keinem Modul sowie der Masterarbeit und der Masterprüfung eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Module sowie der Masterarbeit

und der Masterprüfung die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde. Die Freien Wahlfächer werden für die Ermittlung der Note der Gesamtbeurteilung nicht berücksichtigt.

(4) Anerkennung von Lehrveranstaltungen

Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen erfolgt auf Antrag der oder des Studierenden an das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ gemäß den Richtlinien des Europäischen Systems zur Anerkennung von Studienleistungen (European Credit Transfer System - ECTS) (§ 78 Abs. 1 UG).

§ 6 In-Kraft-Treten des Curriculums

- (1) Dieses Curriculum ist erstmals mit 1. Oktober 2008 in Kraft getreten.
- (2) Die Änderungen dieses Curriculums, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 22.06.2011, 38.b Stück, 86. Sondernummer, treten mit 01.10.2011 in Kraft.
- (3) Die Änderungen dieses Curriculums, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 29.06.2017, 38.j Stück, 114. Sondernummer, treten mit 01.10.2017 in Kraft.

§ 7 Übergangsbestimmungen

- (1) Studierende, die ihr Diplomstudium Anglistik/Amerikanistik vor In-Kraft-Treten dieses Curriculums begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium gemäß § 21 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen innerhalb des sich aus den für das Studium vorgesehenen ECTS-Anrechnungspunkten zuzüglich zweier Semester ergebenden Zeitraumes abzuschließen. Dies ist ein Zeitraum von 10 Semestern. Wird das Studium nicht bis zum Sommersemester 2013 abgeschlossen, ist die/der Studierende für das weitere Studium dem Curriculum des Bachelorstudiums Anglistik/Amerikanistik unterstellt. Ein direkter Wechsel zum Masterstudium ist nicht möglich.
- (2) Prüfungen, die im auslaufenden Curriculum abgelegt wurden, sind für das Masterstudium durch das zuständige Organ gem. § 78 UG und entsprechend der Äquivalenzlisten für das neue Curriculum anzuerkennen.
- (3) Studierende nach dem bisherigen Studienplan sind berechtigt, sich dem neuen Curriculum zu unterstellen.
- (4) Studierende des Masterstudiums Anglistik/Amerikanistik, die bei In-Kraft-Treten der Änderung des Curriculums am 01.10.2017 dem Curriculum in der Fassung 11W unterstellt sind, werden mit 01.10.2017 dem Curriculum in der Fassung 17W unterstellt.

Der Vorsitzende des Senats:
Niemann

ANHANG I

Modulbeschreibungen - Beschreibung der zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten (Learning Outcomes)

Modul A: Advanced Language Studies (Sprachausbildung, 6 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte: Modul A enthält eine Lehrveranstaltung, die sich mit dem schriftlichen Ausdruck beschäftigt und eine Lehrveranstaltung, die sich auf die mündliche Kompetenz konzentriert.

Inhalte im Detail:

Grundlegende Unterschiede zwischen groß- und kleinformatigen Tageszeitungen, Charakteristika von Zeitungsschlagzeilen, Vergleich von Zeitungsbericht, Sonderartikel und Leitartikel, Analyse und Diskussion spezifisch journalistischen Wortschatzes, Texteinsteige und Textschlüsse, Rezensionen: Layout, Bedeutung des Texteinsteigs, grundlegende Merkmale der Textgattung ‚Rezension‘, Entwicklung der nötigen sprachlichen Fertigkeiten zum Verfassen einer Rezension, Verfassen einer Buchbesprechung, Bildung eines Bewusstseins für verschiedene Arten deskriptiver Texte, grundlegende Merkmale deskriptiver Texte, Register, verschiedene Arten der Beschreibung und die fünf Sinne, Eingehende Auseinandersetzung mit Beschreibungen am Beispiel verschiedener Texte, kontinuierliche Arbeit an einem persönlichen Portfolio, das u.a. Journaleinträge zu den individuellen Leseerfahrungen während des Semesters enthält, kritische Überprüfung der Aussprache, Vokabelwiederholung, Konzentrieren auf das Wesentliche im Text und Einsatz der richtigen Diskurs-Marker, Analyse erfolgloser/erfolgreicher Kommunikation, Analyse verschiedener Aspekte von Teamwork und Führungsqualitäten, Analyse von Teamverhalten, einschließlich sprachlicher Strategien, Austausch von Informationen – Umformulieren, Klären, Zusammenfassen, Informationen vom Gesprächspartner beziehen, Richtlinien für das Verfassen von Zusammenfassungen, Analyse von Verhandlungsstrategien, Umgang mit Beschwerden, Verstehen des Zusammenhangs zwischen Emotion und Intonation und der Funktion von Diskurs-Markern, Lernen, die eigenen Stärken und Schwächen im schriftlichen Ausdruck in Zusammenarbeit mit anderen Studierenden zu erkennen und zu analysieren.

Lernziele: Modul A soll die im Bachelorstudium erworbenen Sprachkenntnisse vertiefen, indem es die Studierenden mit einer Vielfalt an deskriptiven Texttypen konfrontiert und sie dazu ermuntert und befähigt, selbst Texte zu schreiben. So werden den Studierenden beispielsweise das sprachliche Register des Journalismus und die grundlegenden stilistischen Konventionen klein- und großformatiger Tageszeitungen vermittelt; sie erwerben auf diese Weise die Fähigkeit, Zeitungsberichte, Spezial- und Leitartikel für beide Arten von Zeitungen zu verfassen. Ebenso werden die Studierenden lernen, Rezensionen für Film, Bücher, Theater, Konzert etc. zu schreiben.

Modul A soll weiters die Flüssigkeit des mündlichen Ausdrucks und die allgemeine mündliche Kommunikationsfähigkeit verbessern und gleichzeitig das Bewusstsein über die Merkmale des gesprochenen Englisch vertiefen. Die Studierenden sollten in der Lage sein, ihre eigene mündliche Sprachkompetenz kritisch zu bewerten und effektive Strategien für ihre Verbesserung entwickeln. In Vorbereitung auf künftige Berufsfelder werden die Studierenden lernen, erfolgreich an Meetings teilzunehmen; sie werden unterschiedliche Verhandlungsstrategien kennen lernen und mit den Techniken des aktiven Zuhörens vertraut gemacht werden. Sie werden effektive Diskussionsstrategien erlernen, um besser mit konflikträchtigen Kommunikationssituationen umgehen zu können. Darüber hinaus werden ihnen professionelle Kenntnisse zum Abhalten mündlicher Präsentationen vermittelt, insbesondere die Fähigkeit, längere geschriebene Texte in eine mündliche Präsentation umzuformen.

Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden: Diskussion, Gruppen- und Paaraufgaben, verschiedene Arten von Hausübungen, ‚Jigsaw‘-Leseübungen, Gruppenworkshops mit gegenseitiger kritischer Beurteilung der Studierenden, verschiedene Übungen im Kursplenum, kurze Präsentationen der Studierenden, Videoanalysen, Brainstorming, Fallstudien, Aufzeichnung schriftlicher Protokolle über die Unterrichtseinheiten, gemeinsame Fehleranalyse, Höraufgaben, individuelle Beratung der Studierenden.

Voraussetzungen für die Teilnahme: Englische Sprachkompetenz auf dem CEFR-Niveau C1.

Häufigkeit des Angebots: Das Modul wird regelmäßig jedes Semester angeboten.

Modul B: Advanced Linguistics (Sprachwissenschaft, 15 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte: Modul B besteht aus einer Vorlesung zur theoretischen Linguistik, einer Vorlesung zur Angewandten Linguistik, zwei Tutorien zu den Vorlesungen und einem sprachwissenschaftlichen Seminar.

Inhalt der Vorlesungen:

Systemlinguistik als Untersuchung von Sprache als abstraktem Zeichensystem bzw. von spezifisch sprachlichem Wissen (von muttersprachlichen SprecherInnen).

Grundlegende Begriffe (z. B. Kompetenz/Performanz, -etisch/-emisch, Form/Funktion, Markiertheit, Struktur, Distribution etc.).

Die bedeutsamsten theoretischen Schulen (z. B. Strukturalismus, Generativismus, Funktionalismus etc.).

Methoden der systemlinguistischen Forschung (Introspektion, Korpusanalyse, Test- und Experimentalverfahren etc.).

Die vier Ebenen der Systemlinguistik (Phonetik/Phonologie, Morphologie, Syntax und Semantik) und die Beziehungen zwischen ihnen.

Das Verhältnis von synchroner zu diachroner Sprachwissenschaft.

Das Verhältnis von Systemlinguistik und Angewandter Sprachwissenschaft.

Detaillierte Auseinandersetzung mit einem bestimmten Teilgebiet der Systemlinguistik.

Wichtige Fragestellungen und grundlegende Probleme der Angewandten Sprachwissenschaft (z. B. theoretisch/angewandt, nature/nurture, Kompetenz/Performanz etc.).

Methoden der angewandt-sprachwissenschaftlichen Forschung (Korpusanalyse, Test- und Experimentalverfahren, *Action Research* etc.).

Die verschiedenen Teilbereiche der angewandten Linguistik (Psycholinguistik, Soziolinguistik, Textlinguistik, Diskursanalyse, Pragmatik, Spracherwerbsforschung, Sprachdidaktik) und die Beziehungen zwischen ihnen.

Detaillierte Auseinandersetzung mit einem bestimmten Teilgebiet der angewandten Linguistik.

Inhalt der Tutorien:

Die Tutorien sind die Vorlesungen begleitende Lehrveranstaltungen, die von erfahrenen Studierenden geleitet werden und die allgemeine Anleitungen, technische Hilfestellungen, praktische Aufgaben und ergänzende Informationen vermitteln und bei der Prüfungsvorbereitung unterstützen sollen.

Inhalt des Seminars:

Vorstellung der Kursstruktur und der Kursziele, Reaktivierung von Vorkenntnissen, Problembewusstsein, Präsentation möglicher Themen für Seminararbeiten, Themen-Überblick, Definitionen, WissenschaftlerInnen und Theorien, Methoden und Ansätze, exemplarische Analyse von Primärquellen, Anwendung der Theorien und Methoden, Gastvortrag eines/einer ExpertIn (z. B. WissenschaftlerIn, Werbe- oder Kommunikationsfachmann/frau, JournalistIn, ReporterIn, KünstlerIn), Präsentationen der SeminarteilnehmerInnen: Vorstellung der zentralen Gedanken, Präsentation der Ergebnisse, allgemeine Diskussion: Feedback und Kritik (Präsentationsstil, Mediendesign, Angemessenheit der Forschungsfragestellung, Auswahl des Quellenmaterials, Anwendbarkeit der Methode, Relevanz der Ergebnisse), Seminararbeit.

Lernziele: Ziel von Modul B ist die Entwicklung eines verstärkten Bewusstseins und einer erhöhten Sensibilität für phonetische, grammatische und semantische Phänomene sowie für Aspekte der Sprachverwendung; des weiteren soll es zur Bildung eines Bewusstseins für die verschiedenen Möglichkeiten der Anwendungen von linguistischem Wissen kommen, wobei die Studierenden gleichzeitig auch zum Umgang mit wissenschaftstheoretischen und methodologischen Problemen befähigt werden sollen.

Die Kenntnisse der wichtigsten Begriffe, Ansätze, Methoden und Anwendungen der Systemlinguistik und der Angewandten Sprachwissenschaft sollen vertieft werden und die Fähigkeiten einer Anwendung und Nutzbarmachung dieser Kenntnisse zur Lösung von linguistischen und nicht-linguistischen Problemen sollen sich verbessern, ebenso wie auch die generelle Fähigkeit zur selbständigen linguistischen Forschung. Ein weiteres Ziel zusätzlich zur fachlichen Kompetenz ist eine gesteigerte Fähigkeit der Studierenden, kritisch, interaktiv und konstruktiv zu argumentieren und Kritik für sich und die eigene Forschung positiv nutzbar zu machen.

Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden: In den beiden Vorlesungen erfolgt die Vermittlung der Lehrinhalte primär durch den Vortrag der LehrveranstaltungsleiterInnen, der durch diverse Medien (PowerPoint, Overhead Folien, Handouts) unterstützt wird. Zur Illustration gewisser Punkte werden auch Beispiele (Printtexte, Filme, Tondokumente) vorgelegt bzw. vorgespielt, wobei diese auch in Interaktion mit den TeilnehmerInnen analysiert werden können. Im Seminar wird der Vortrag der LehrveranstaltungsleiterInnen durch Referate der TeilnehmerInnen ergänzt – beides wird durch diverse Medien unterstützt (PowerPoint, Overhead Folien, Handouts); das Hauptaugenmerk liegt auf der Diskussion und auf dem kritischen Austausch von Ideen und Argumenten. Am Ende ist eine Seminararbeit anzufertigen.

Zur Wiederholung und zur Vertiefung des Stoffes dienen die Selbstlektüre von wichtigen Büchern und Aufsätzen durch die Studierenden sowie die begleitenden Tutorien.

Voraussetzungen für die Teilnahme: Englische Sprachkompetenz auf dem CEFR-Niveau C1, Grundkenntnisse in der Linguistik, die in einem vorhergehenden Bachelorstudium erworben wurden.

Häufigkeit des Angebots: Das Modul wird regelmäßig jedes Semester angeboten.

Modul C: Advanced Literary Studies A (Literaturwissenschaft, 15 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte: Modul C besteht aus einem Literaturwissenschaftlichen Seminar (freies Thema), einer Vorlesung zur englischen Literaturgeschichte, einer Fachprüfung zur amerikanischen Literatur und einem darauf vorbereitenden Tutorium.

Inhalt der Vorlesung

Einführung, zeitliche Abgrenzung, Abstecken des Themas.

Sozialgeschichtlicher Hintergrund der englischen Literatur einer bestimmten Epoche.

Vermittlung der Kenntnis der wichtigen Gattungen und Autoren der englischen Literatur einer bestimmten Epoche.

Entwicklung eines Rahmenkonzeptes zur Einordnung der Gattungen und Autorinnen und Autoren in den Kontext der historischen Entwicklung der englischen Literatur.

Bewusstsein für die Bedeutung einzelner Gattungen und/oder Autorinnen und Autoren im Kontext einer bestimmten Epoche der englischen Literatur.

Tutorium zur Fachprüfung American Literature

Anleitung zur selbstständigen Lektüre und Diskussion relevanter Fragestellungen in Vorbereitung auf die Fachprüfung American Literature.

Seminarinhalte

Einführung durch den/die LehrveranstaltungsleiterIn (allgemeine Einführung in die Grundkonzepte), Definition und Zuordnung des zu analysierenden Materials und der Problemstellungen, Diskussion der Lektüre.

Anwendung literaturwissenschaftlicher Ansätze und Konzepte auf konkretes Textmaterial (auch aus dem Kurslektüreprogramm), detaillierte Analyse ausgewählter Texte/Textsegmente zu zweit oder in Kleingruppen, Diskussion der Heimlektüre, Entwicklung eines wissenschaftlichen Zugangs zu diesem Material (unter Verwendung neu erlernter Terminologie), vergleichende Analyse unterschiedlicher Zieltexte, Vorstellung und Anwendung neuer wissenschaftlicher Zugänge zu den Texten, Definieren und Erkennen von Analyseebenen, Besprechung von Themen für eine Seminararbeit, Vorbereitung auf die schriftliche Analysearbeit, Präsentation, Zusammenfassung und Ausblick.

Lernziele: Die grundlegende Fähigkeit der Studierenden, literarische Texte und ihre verschiedenen Bedeutungsebenen zu verstehen, wird weiterentwickelt. Die Studierenden sollen die Wichtigkeit strukturierter Ansätze für die Interpretation spezifisch literarischer und intermedialer Gattungen verstehen und in der Folge fähig sein, ihre jeweiligen Primärquellen selbstständig zu interpretieren, indem sie die wichtigsten literaturwissenschaftlichen Konzepte in der Praxis anwenden. Sie sollen weiters in der Lage sein, logisch und sprachlich angemessen zu argumentieren. Ihr Verständnis der historischen Dimension literarischer Texte und der Literatur als System insgesamt wird vertieft. Durch die Analyse von Beispieltexen werden die Studierenden übertragbare Fähigkeiten erwerben, welche sie in der Folge in mündlicher sowie schriftlicher Form anwenden und demonstrieren können.

Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden: Gruppen- und Paarübungen, Diskussion, Lektürehausübungen; im Seminar zusätzlich dazu Verfassen eines Protokolls zu einer Lehrveranstaltungseinheit, Vorbereitung und Durchführung einer mündlichen Präsentation, Vorbereitung und Abfassung einer Seminararbeit: Recherche, Analyse, Schreiben. Selbständiges Lektürestudium für die Fachprüfung. Ein begleitendes Tutorium erarbeitet exemplarische Fragestellungen zur Vorbereitung auf die Fachprüfung.

Voraussetzungen für die Teilnahme: Englische Sprachkompetenz auf dem CEFR-Niveau C1, Grundkenntnisse in der Literaturwissenschaft, die in einem vorhergehenden Bachelorstudium erworben wurden.

Häufigkeit des Angebots: Das Modul wird regelmäßig jedes Semester angeboten.

Modul D: Advanced Literary Studies B (Literaturwissenschaft, 15 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte: Modul D besteht aus einem Literaturwissenschaftlichen Seminar (freies Thema), einer Vorlesung zur amerikanischen Literaturgeschichte, einer Fachprüfung zur englischen Literatur und einem darauf vorbereitenden Tutorium.

Inhalt der Vorlesung

Einführung, zeitliche Abgrenzung, Abstecken des Themas.

Sozialgeschichtlicher Hintergrund der amerikanischen Literatur einer bestimmten Epoche.

Vermittlung der Kenntnis der wichtigen Gattungen und Autorinnen und Autoren der amerikanischen Literatur einer bestimmten Epoche.

Entwicklung eines Rahmenkonzeptes zur Einordnung der Gattungen und Autorinnen und Autoren in den Kontext der historischen Entwicklung der amerikanischen Literatur.

Bewusstsein für die Bedeutung einzelner Gattungen und/oder Autorinnen und Autoren im Kontext einer bestimmten Epoche der amerikanischen Literatur.

Tutorium zur Fachprüfung English Literature

Anleitung zur selbstständigen Lektüre und Diskussion relevanter Fragestellungen in Vorbereitung auf die Fachprüfung English Literature.

Seminarinhalte

Einführung durch den/die LehrveranstaltungsleiterIn (allgemeine Einführung in die Grundkonzepte), Definition und Zuordnung des zu analysierenden Materials und der Problemstellungen, Diskussion der Lektüre, Anwendung literaturwissenschaftlicher Ansätze und Konzepte auf konkretes Textmaterial (auch aus dem Kurslektüreprogramm), detaillierte Analyse ausgewählter Texte/Textsegmente zu zweit oder in Kleingruppen, Diskussion der Heimlektüre, Entwicklung eines wissenschaftlichen Zugangs zu diesem Material (unter Verwendung neu erlernter Terminologie), vergleichende Analyse unterschiedlicher Zieltexte, Vorstellung und Anwendung neuer wissenschaftlicher Zugänge zu den Texten, Definieren und Erkennen von Analyseebenen, Besprechung von Themen für eine Seminararbeit, Vorbereitung auf die schriftliche Analysearbeit, Präsentation, Zusammenfassung und Ausblick.

Lernziele: Die grundlegende Fähigkeit der Studierenden, literarische Texte und ihre verschiedenen Bedeutungsebenen zu verstehen, wird weiterentwickelt. Die Studierenden sollen die Wichtigkeit strukturierter Ansätze für die Interpretation spezifisch literarischer und medialer Gattungen verstehen und in der Folge fähig sein, ihre jeweiligen Primärquellen selbstständig zu interpretieren, indem sie die wichtigsten literaturwissenschaftlichen Konzepte in der Praxis anwenden. Sie sollen weiters in der Lage sein, logisch und sprachlich angemessen zu argumentieren. Ihr Verständnis der historischen Dimension literarischer Texte und der Literatur als System insgesamt wird vertieft. Durch die Analyse von Beispieltexten werden die Studierenden übertragbare Fähigkeiten erwerben, welche sie in der Folge in mündlicher sowie schriftlicher Form anwenden und demonstrieren können.

Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden: Gruppen- und Paarübungen, Diskussion, Lektürehausübungen; im Seminar zusätzlich dazu Verfassen eines Protokolls zu einer Lehrveranstaltungseinheit, Vorbereitung und Durchführung einer mündlichen Präsentation, Vorbereitung und Abfassung einer Seminararbeit: Recherche, Analyse, Schreiben. Selbständiges Lektürestudium für die Fachprüfung. Ein begleitendes Tutorium erarbeitet exemplarische Fragestellungen zur Vorbereitung auf die Fachprüfung.

Voraussetzungen für die Teilnahme: Englische Sprachkompetenz auf dem CEFR-Niveau C1, Grundkenntnisse in der Literaturwissenschaft, die in einem vorhergehenden Bachelorstudium erworben wurden.

Häufigkeit des Angebots: Das Modul wird regelmäßig jedes Semester angeboten.

Modul E: Advanced Cultural Studies (Kulturwissenschaft, 9 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte: Modul E besteht aus einer Vorlesung und einem kulturwissenschaftlichen Seminar mit freiem Thema. Während die Vorlesung den Studierenden das notwendige Fachwissen auf dem Gebiet der Kulturwissenschaft und Kulturtheorie(n) vermitteln soll, legt das Seminar den Schwerpunkt auf eine bestimmte kulturwissenschaftliche Fragestellung, die auch aus linguistischer oder literaturwissenschaftlicher Perspektive behandelt werden kann.

Lernziele: Nach Absolvierung des Moduls sollen die Studierenden über ein geschärftes soziokulturelles Bewusstsein und erhöhte interkulturelle Sensibilität gegenüber soziokulturellen Konstruktionen verfügen. Dies bedeutet, dass die Studierenden in der Lage sein sollten, kulturelle Phänomene der Zielkulturen zu erkennen, zu beurteilen und kritisch zu reflektieren, sie mit ihrer eigenen Kultur zu vergleichen und sich darüber bewusst zu sein, in wie weit letztere die Bewertung ersterer beeinflusst. Sie sollten weiters die wichtigsten ‚Cultural Narratives‘ der Zielkulturen kennen und wissen, wie man Informationen über diese Kulturen aus den jeweiligen Quellen beziehen kann. Die Studierenden sollten darüber hinaus fähig sein, kulturwissenschaftlich-theoretische Texte uneingeschränkt zu verstehen und sich der Wechselbeziehungen zwischen Kulturwissenschaft, Linguistik, Medien- und Literaturwissenschaft bewusst sein.

Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden: In der Vorlesung erfolgt die Vermittlung der Lehrinhalte primär durch den Vortrag der LehrveranstaltungsleiterInnen, der durch diverse Medien (PowerPoint, Overhead Folien, Handouts) unterstützt wird. Zur Illustration gewisser Punkte werden auch Beispiele (Printtexte, Filme, Tondokumente) vorgelegt bzw. vorgespielt, wobei diese auch in Interaktion mit den TeilnehmerInnen analysiert werden können.

Im Seminar wird der Vortrag der LehrveranstaltungsleiterInnen durch Referate der TeilnehmerInnen ergänzt – beides wird durch diverse Medien unterstützt (PowerPoint, Overhead Folien, Handouts); Das Hauptaugenmerk liegt auf der Diskussion und auf dem kritischen Austausch von Ideen und Argumenten. Am Ende ist eine Seminararbeit anzufertigen.

Zur Wiederholung und zur Vertiefung des Stoffes dient die Selbstlektüre von wichtigen kulturwissenschaftlichen Büchern und Aufsätzen durch die Studierenden.

Voraussetzungen für die Teilnahme: Englische Sprachkompetenz auf dem CEFR-Niveau C1, Grundkenntnisse in der Literaturwissenschaft, die in einem vorhergehenden Bachelorstudium erworben wurden.

Häufigkeit des Angebots: Das Modul wird regelmäßig jedes Semester angeboten.

Modul F: Research in Linguistics (Schwerpunkt Sprachwissenschaft, 8 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte: Modul F enthält ein Master-Forschungsseminar, das absolviert werden muss. Darüber hinaus besteht die Wahl zwischen einer Vorlesung zur theoretischen Linguistik und einer Vorlesung zur angewandten Linguistik. Die Themen und wissenschaftlichen Fragestellungen, die in den einzelnen Lehrveranstaltungen behandelt werden, variieren jedes Semester, um den Studierenden größtmögliche thematische Vielfalt zu bieten und ihnen zu erlauben, ihr Studium im Hinblick auf ihre individuellen Forschungsinteressen zu gestalten.

Inhalt des Master-Forschungsseminars:

Diskussion von wissenschaftstheoretischen, methodischen und praktischen Fragestellungen und Problemen von Forschung in der Linguistik auf hohem Niveau.

Thema je nach Forschungsschwerpunkt der Lehrveranstaltungsleiterin/des Lehrveranstaltungsleiters.

Allgemeine Einführung und anschließende Diskussion von Problemen bezüglich des Ansatzes, der Methoden, der Datenbeschaffung, der Datenbeschreibung und -analyse anhand von konkreten Fallstudien.

Lernziele: Nach Absolvierung von Modul F sollten die Studierenden über solide theoretische Kenntnisse im Fach Sprachwissenschaft und insbesondere in ihrem eigenen Forschungsgebiet verfügen. Sie sollten in der Lage sein, an verschiedenste sprachwissenschaftliche Fragestellungen heranzugehen und dabei nicht nur methodisch richtig vorgehen, sondern auch logisch und kohärent argumentieren. Die Studierenden sollten ihre Forschung nach anerkannten wissenschaftlichen Richtlinien durchführen und darüber hinaus auch fähig sein, ihre Gedanken, Methoden und Ergebnisse einem akademischen Publikum zu präsentieren und auf wissenschaftlich hohem Niveau zu diskutieren.

Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden: In den Vorlesungen erfolgt die Vermittlung der Lehrinhalte hauptsächlich durch den Vortrag des/der LehrveranstaltungsleiterIn, wobei einzelne Aspekte auch gemeinsam mit den Studierenden analysiert werden können. Im Master-Forschungsseminar liegt der methodische Schwerpunkt auf der Diskussion und dem kritischen Austausch von Ideen und Argumenten. Das theoretische Gerüst ergibt sich aus der selbständigen Lektüre der wichtigsten Bücher und Artikel zum Thema. Die Studierenden werden ihre individuelle Master-Forschung dem Lehrveranstaltungsleiter und ihren KollegInnen präsentieren und so die Möglichkeit erhalten, konstruktive Kritik zu nutzen und in ihre Arbeit einfließen zu lassen.

Voraussetzungen für die Teilnahme: Englische Sprachkompetenz auf dem CEFR-Niveau C1, Grundkenntnisse in der Linguistik, die in einem vorhergehenden Bachelorstudium erworben wurden.

Häufigkeit des Angebots: Das Modul wird regelmäßig jedes Semester angeboten.

Modul G: Gebundene Wahlfächer (Schwerpunkt Sprachwissenschaft, 5 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte: In Modul G haben die Studierenden ein Seminar zu absolvieren, wobei eine Wahlmöglichkeit zwischen einem literaturwissenschaftlichen, einem sprachwissenschaftlichen oder einem kulturwissenschaftlichen Seminar besteht.

Inhalt im Detail:

Skizzierung der Kursstruktur und des Themenbereiches, Einführung in Thema und Fragestellung durch den/die LV-Leiterin (Materialien und Forschungsstand), Analyse ausgewählter Materials, Diskussion, Präsentationen der Studierenden zu ausgewählten Themen, Eigenständige Lektüre, Seminararbeit.

Lernziele: Modul G soll dazu beitragen, die wissenschaftlichen Fähigkeiten und Kenntnisse der Studierenden in einem ausgewählten Forschungsbereich zu festigen. Die Fähigkeit der Studierenden, Forschungsprobleme eigenständig wissenschaftlich anzugehen, wird weiter entwickelt, während gleichzeitig das spezifische Wissen auf dem jeweiligen behandelten Gebiet vertieft wird.

Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden: Präsentation des/der LehrveranstaltungsleiterIn, Präsentationen der Studierenden, Diskussion, Feedback, Lektüre, Seminararbeit.

Voraussetzungen für die Teilnahme: Englische Sprachkompetenz auf dem CEFR-Niveau C1, Grundkenntnisse in der Sprach-, Literatur bzw. Kulturwissenschaft, die in einem vorhergehenden Bachelorstudium erworben wurden.

Häufigkeit des Angebots: Das Modul wird regelmäßig jedes Semester angeboten.

Modul H: Research in Literary Studies (Schwerpunkt Literaturwissenschaft, 8 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte: Modul H enthält ein Master-Forschungsseminar, das absolviert werden muss. Darüber hinaus besteht die Wahl zwischen einer Vorlesung zu Gattungen und Epochen der englischen Literatur und einer Vorlesung zu Gattungen und Epochen der amerikanischen Literatur. Die Themen und wissenschaftlichen Fragestellungen, die in den einzelnen Lehrveranstaltungen behandelt werden, variieren jedes Semester, um den Studierenden größtmögliche thematische Vielfalt zu bieten und ihnen zu erlauben, ihr Studium im Hinblick auf ihre individuellen Forschungsinteressen zu gestalten.

Inhalt des Master-Forschungsseminars:

Diskussion von wissenschaftstheoretischen, methodischen und praktischen Fragestellungen und Problemen von Forschung in der Literaturwissenschaft auf hohem Niveau.

Thema je nach Forschungsschwerpunkt der Lehrveranstaltungsleiterin/des Lehrveranstaltungsleiters.

Allgemeine Einführung und anschließende Diskussion von Problemen bezüglich des Textmaterials in seinem Kontext, des Ansatzes und der Methoden anhand von konkreten Beispielen.

Lernziele: Nach Absolvierung von Modul H sollten die Studierenden über solide theoretische Kenntnisse im Fach Literaturwissenschaft und insbesondere in ihrem eigenen Forschungsgebiet besitzen. Sie sollten in der Lage sein, an verschiedenste literaturwissenschaftliche Fragestellungen heranzugehen und dabei nicht nur methodisch richtig vorgehen, sondern auch logisch und kohärent argumentieren. Die Studierenden sollen ihre Forschung nach anerkannten wissenschaftlichen Richtlinien durchführen und darüber hinaus auch fähig sein, ihre Gedanken, Methoden und Ergebnisse einem akademischen Publikum zu präsentieren und auf wissenschaftlich hohem Niveau zu diskutieren.

Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden: In den Vorlesungen erfolgt die Vermittlung der Lehrinhalte hauptsächlich durch den Vortrag der Lehrveranstaltungsleiterin/des Lehrveranstaltungsleiters, wobei einzelne Aspekte auch gemeinsam mit den Studierenden analysiert werden können. Im Master-Forschungsseminar liegt der methodische Schwerpunkt auf der Diskussion und dem kritischen Austausch von Ideen und Argumenten. Das theoretische Gerüst ergibt sich aus der selbstständigen Lektüre der wichtigsten Bücher und Artikel zum Thema und geht Hand in Hand mit einer soliden Kenntnis der Primärtexte. Die Studierenden sollen ihre individuelle Master-Forschung der Lehrveranstaltungsleiterin/des Lehrveranstaltungsleiters und ihren KollegInnen präsentieren und so die Möglichkeit erhalten, konstruktive Kritik zu nutzen und in ihre Arbeit einfließen zu lassen.

Voraussetzungen für die Teilnahme: Englische Sprachkompetenz auf dem CEFR-Niveau C1, Grundkenntnisse in der Literaturwissenschaft, die in einem vorhergehenden Bachelorstudium erworben wurden.

Häufigkeit des Angebots: Das Modul wird regelmäßig jedes Semester angeboten.

Modul I: Research in Cultural Studies (Schwerpunkt Kulturwissenschaft, 9 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte: Modul I beinhaltet ein Master-Forschungsseminar, das verpflichtend ist. Darüber hinaus müssen die Studierenden ein Cultural Studies Seminar besuchen (das jedoch auch einen linguistischen oder literaturwissenschaftlichen Schwerpunkt setzen kann). Die Themen und Forschungsfragen, die in den Lehrveranstaltungen behandelt werden, ändern sich jedes Semester, um den Studierenden größtmögliche Vielfalt anzubieten und es ihnen zu ermöglichen, ihr Studium ihren persönlichen Forschungsinteressen gemäß zu gestalten.

Allgemeiner Inhalt der Seminare:

Diskussion theoretischer, methodischer und praktischer Fragen und Problemstellungen der Kulturwissenschaft auf hohem Niveau.

Thema abhängig vom Forschungsgebiet der Lehrveranstaltungsleiterin/des Lehrveranstaltungsleiters.

Allgemeine Einführung; danach Diskussion von Problemen bezüglich des Ansatzes, der Methoden, der Sammlung und Analyse von Materialien.

Lernziele: Nach Absolvierung von Modul I sollten die Studierenden über ein solides theoretisches Grundwissen in den Kulturwissenschaften im Allgemeinen und in ihrem persönlichen Forschungsbereich im Besonderen verfügen. Sie sollten in der Lage sein, an kulturwissenschaftliche Fragestellungen und Forschungsprobleme kritisch heranzugehen, dabei die geeigneten Methoden anzuwenden und eine logisch zusammenhängende Argumentation zu entwickeln. Sie sollten nicht nur gelernt haben, ihre Forschung unter Beachtung anerkannter akademischer Richtlinien durchzuführen, sondern auch fähig sein, ihre Gedanken, Methoden und Ergebnisse einem akademischen Publikum zu präsentieren und auf hohem akademischen Niveau zu diskutieren.

Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden: Im Seminar werden die Inhalte in der üblichen Mischung aus Vortrag der Lehrveranstaltungsleiterin/des Lehrveranstaltungsleiters, Diskussion und Präsentationen der Studierenden vermittelt. Im Master-Forschungsseminar wird der Schwerpunkt auf die Diskussion und den kritischen Austausch von Ideen und Argumenten gelegt. Der theoretische Rahmen dazu wird durch die eigenständige Lektüre der wichtigsten themenbezogenen Artikel und Bücher bereitgestellt. Die Studierenden werden ihre laufenden Master-Forschungsarbeiten der Lehrveranstaltungsleiterin/des Lehrveranstaltungsleiters und ihren KollegInnen vorstellen und so die Gelegenheit erhalten, Kritik positiv zu nutzen und in ihre eigene Arbeit einfließen zu lassen.

Voraussetzungen für die Teilnahme: Englische Sprachkompetenz auf dem CEFR-Niveau C1, Grundkenntnisse in der Kulturwissenschaft, die in einem vorhergehenden Bachelorstudium erworben wurden.

Häufigkeit des Angebots: Das Modul wird regelmäßig jedes Semester angeboten.

Modul J: Gebundene Wahlfächer (Schwerpunkt Kulturwissenschaft, 4 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte: In Modul J können die Studierenden zwischen einer Vorlesung zur Amerikanischen oder Britischen Kulturwissenschaft, einer Vorlesung Genres/Periods of American oder English Literature sowie einer Vorlesung Theoretical oder Applied Linguistics wählen. Während die Kulturwissenschaftliche Vorlesung sich eher mit theoretischen Fragestellungen der Kulturwissenschaft auseinandersetzen und verschiedene Textmaterialien der jeweiligen Kultur analysieren wird, beschäftigt sich die Vorlesung Genres/Periods of American oder English Literature mit dem sozialgeschichtlichen Hintergrund der amerikanischen bzw. englischen Literatur einer bestimmten Epoche. Sie vermittelt die Kenntnis der wichtigen Gattungen und Autoren der amerikanischen bzw. englischen Literatur einer bestimmten Epoche, entwickelt Rahmenkonzepte zur Einordnung der Gattungen und Autoren in den Kontext der historischen

Entwicklung und fördert das Bewusstsein über die Bedeutung einzelner Gattungen und/oder Autoren im Kontext einer bestimmten Epoche der amerikanischen bzw. englischen Literatur. Die Vorlesung zur theoretischen Sprachwissenschaft soll exemplarische systemlinguistische Darstellungen der einzelnen Bereiche der Sprachwissenschaft bieten, die Vorlesung zur angewandten Sprachwissenschaft soll deren theoretische Konzepte in ihrer Umsetzung näher bringen.

Lernziele: Modul J soll das Wissen der Studierenden über anglophone Kulturen und ihre Vertrautheit bzw. kritische Auseinandersetzung damit weiter entwickeln und vertiefen. Dies geschieht über einen theoretisch definierten Zugang, durch die Analyse spezifischer ‚cultural narratives‘, durch die Vermittlung der historischen und kulturellen Dimensionen von literarischen Texten oder durch die Analyse von Sprachdaten, z. B. Korpora, die die kulturelle und soziale Funktion der Sprache als Repräsentationssystem der Mächtigen verfolgen.

Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden: In der Vorlesung erfolgt die Vermittlung der Lehrinhalte hauptsächlich durch den Vortrag der Lehrveranstaltungsleiterin/des Lehrveranstaltungsleiters, wobei einzelne Aspekte auch gemeinsam mit den Studierenden analysiert werden können.

Voraussetzungen für die Teilnahme: Englische Sprachkompetenz auf dem CEFR-Niveau C1, Grundkenntnisse in der Kulturwissenschaft, die in einem vorhergehenden Bachelorstudium erworben wurden.

Häufigkeit des Angebots: Das Modul wird regelmäßig jedes Semester angeboten.

Prüfungsfächer:

Amerikanische Literaturwissenschaft
Anglistische Literaturwissenschaft
Allgemeine Literaturwissenschaft
Anglistische Kulturwissenschaft
Amerikanische Kulturwissenschaft
Systematische Sprachwissenschaft
Angewandte Sprachwissenschaft

Descriptions of modules - Learning Outcomes

Module A: Advanced Language Studies (Language Studies, 6 ECTS-Credits)

Contents: Module A consists of courses on professional writing and speaking skills.

Contents in Detail:

Discussion of basic differences between broadsheet and tabloid newspapers, introduction to features of newspaper headlines, comparison of report, feature article and editorial, examination and discussion of journalistic vocabulary, discussion of openings and endings of texts, introduction to reviews: analysis of review layout, emphasis on openings, understanding of basic conventions of reviews, developing review skills, writing a book review, awareness raising of various descriptive text types, understanding of basic conventions of descriptive writing, discussion of register, descriptive detail and the five senses, deeper analysis of descriptive writing through examination of a variety of texts, development of personal writing portfolio, including journal entries on personal reading throughout the semester, assessing pronunciation, vocabulary review, focus on "gist" and use of relevant discourse markers, analysing unsuccessful/successful communication, analysing aspects of teamwork, leadership, analysing team behaviour, including language strategies, exchanging information - reformulating, clarifying, summarizing, eliciting information from others, features of summary writing, analysing strategies of negotiating, dealing with complaints, learning about connection between expression of emotion and intonation, function of discourse markers, learning to analyse and identify writing strengths and weaknesses within peer groups.

Learning Outcomes: Module A will expand students' general writing skills acquired in the BA by exposing them to a variety of descriptive text types and providing a stimulus to produce their own creative writing. Students will, for example, acquire the appropriate register for journalistic text types and understand the basic conventions used in broadsheet and tabloid newspapers; thus they will be able to produce reports, feature articles and editorials for both broadsheet and tabloid newspapers. Likewise, students will acquire review skills for film, book, theatre, concert etc.

Moreover, module A should increase fluency and general oral communication skills while raising the awareness of features of spoken English. Students should be able to analyse their own spoken English and to develop effective strategies to improve their oral competence. As a preparation for future job areas, students will learn how to take part in meetings successfully; they will understand different strategies of negotiation and will also be made aware of active listening strategies. They will acquire effective debating skills in order to deal with situations involving conflict. Finally, they should develop effective presentation skills, including the ability to summarize longer written texts into an oral presentation.

Learning and Teaching Activities, Methods: Discussion, group and pair work, various types of home assignments, jigsaw reading task, peer workshops and peer assessment, in-class exercises, short presentations by students, video analyses, brainstorming, case studies, taking minutes, error analysis, listening exercises, individual student counselling.

Prerequisites: English language competence on ECFR level C1.

Frequency: The module is offered regularly each term.

Module B: Advanced Linguistics (Linguistics, 15 ECTS-Credits)

Contents: Module B consists of a lecture on theoretical linguistics, a lecture on applied linguistics, two tutorials in connection with the lectures, and one linguistics seminar (free topic).

Contents of lectures:

Theoretical linguistics as analysis of language as an abstract sign system and of specific language knowledge (of native speakers).

Basic concepts (e.g. competence/performance, -etic/-emic, form/function, markedness, structure, distribution etc.).

The most important theoretical schools (e.g. structuralism, generativism, functionalism etc.).

Research methods of theoretical linguistics (introspection, corpus analysis, procedures of testing and experimenting etc.).

The four levels of theoretical linguistics (phonetics/phonology, morphology, syntax, semantics) and their relationship.

The relationship between synchronic and diachronic linguistics.

The relationship between theoretical and applied linguistics.

Closer look at one specific area of theoretical linguistics.

Important questions and basic problems of applied linguistics (e.g. theoretical/applied, nature/nurture, competence/performance etc.).

Research methods of applied linguistics (corpus analysis, procedures of testing and experimenting, *action research* etc.).

The different areas of applied linguistics (psycholinguistics, sociolinguistics, textlinguistics, discourse analysis, pragmatics, language acquisition research, language didacticism) and their relationship.

Closer look at one specific area of applied linguistics.

Content of tutorials:

The tutorials will provide general guidance, technical advice and practical help with the contents, the tasks and possible projects discussed and set in the course. They are geared especially towards a competent preparation for the exams.

Content of seminar:

Course outline, activation of pre-knowledge, problem awareness, presentation of topics of seminar papers, overview, definitions, theorists & theories, methods & approaches, exemplary analysis of primary sources, application of theories & methods, guest lecture of expert (e.g. scholar, advertising/communication agent, journalist, newsperson, artist), group talks: presentation of central ideas, presentation of findings, general discussion: feedback and criticism (presentation skills, media design, adequacy of research question, selection of source material, applicability of research method, relevance of findings).

Learning Outcomes: Module B should raise students' awareness and sensibility towards phonetic, grammatical and semantic phenomena and for aspects of language use; additionally, it should make students aware of the different possibilities to apply their linguistic knowledge in practice while at the same time enabling them to deal with theoretical and methodological problems.

Students should acquire a deeper knowledge of the most important concepts, approaches, methods and applications of both theoretical and applied linguistics and the possibilities of putting this knowledge to use in order to solve linguistic as well as non-linguistic problems.

They should be able to carry out self-directed research, to argue critically, interactively and constructively and to take criticism as a positive contribution to their own research.

Learning and Teaching Activities, Methods: In the two lectures, contents will be presented by the lecturer, supported by different media (powerpoint, overhead transparencies, handouts). Certain aspects will be illustrated by printed texts, films and audio samples, which may be analyzed together by lecturer and students.

In the seminar, there will be student presentations on group research projects in addition to the lecturer's talks – both will be supported by different media (powerpoint, overhead transparencies, handouts). The main emphasis, however, is put on discussion, group work and

a critical exchange of ideas and arguments. Students have to write a term-paper. Students' own self-directed reading of the most important books and articles on the topic as well as the tutorials will serve to repeat and consolidate what has been learned.

Prerequisites: English language competence on ECFR level C1, basic competence in linguistics acquired in a preceding Bachelor course of studies.

Frequency: The module is offered regularly each term.

Module C: Advanced Literary Studies A (Literary Studies, 15 ECTS-Credits)

Contents: Module C consists of a literary studies seminar (free topic), a lecture on genres and periods of English literature, a review exam of American literature (Fachprüfung) and a tutorial.

Contents of lecture

Introduction, timelines, mapping the field.

Awareness of the socio-historical contexts of the English literature of a given period.

Imparting knowledge of major genres and writers of the English literature of a given period.

Developing conceptual frames for placing genres and writers within the historical development of English literature.

Awareness of the significance of respective genres and/or authors within the context of a given period in English literature.

Contents of tutorial

The tutorial will provide general guidance, technical advice and practical help with the reading tasks and discuss relevant questions in preparation for the review exam of American literature (Fachprüfung).

Contents of seminar

Instructor's presentation (general introduction to key concepts), definition and positioning of target material and issues, discussion of reading assignment, application of notions and concepts to specific text material (including reading assignment), in depth analysis of chosen texts/segments in pairs/small groups, discussion of home assignment, developing an academic approach to the material including newly acquired terminology, comparative analysis of various target texts, comparative group work on assigned reading and analysis, introducing new critical approaches to assigned texts, profiling and reprofiling of analytical levels, discussions of seminar paper topics, preparation for written term papers, presentation, revision and providing a look ahead.

Learning Outcomes: Students' general competence in understanding literary texts and their various levels will be advanced further. They will recognize the value of structured approaches to interpreting specific literary and intermedial genres. After that, they will be able to evaluate source material by applying the key concepts of literary studies in practice, to argue logically and to use appropriate language. Students will reach a higher understanding of the historical dimension of literary texts and the system of literature as a whole. Through the analysis of sample texts, students will acquire transferable skills, which they will then demonstrate in oral and written form within a given frame.

Learning and Teaching Activities, Methods: Group and pairwork, discussion, reading assignments; in the seminar additionally preparing minutes of one session, preparing and presenting oral presentation, preparing and writing term paper: research, analysis, writing. Self study for review exam. The tutorial will prepare for the review exam of American literature (Fachprüfung) in question and discussion sessions.

Prerequisites: English language competence on ECFR level C1, basic competence in literary studies acquired in a preceding Bachelor course of studies.

Frequency: The module is offered regularly each term.

Module D: Advanced Literary Studies B (Literary Studies, 15 ECTS-Credits)

Contents: Module D consists of a literary studies seminar (free topic), a lecture on genres and periods of American literature, a review exam of English literature (Fachprüfung) and a tutorial.

Contents of lecture

Introduction, timelines, mapping the field.

Awareness of the socio-historical contexts of the American literature of a given period.

Imparting knowledge of major genres and writers of the American literature of a given period.

Developing conceptual frames for placing genres and writers within the historical development of American literature.

Awareness of the significance of respective genres and/or authors within the context of a given period in American literature.

Contents of tutorial

The tutorial will provide general guidance, technical advice and practical help with the reading tasks and discuss relevant questions in preparation for the review exam of English literature (Fachprüfung).

Contents of seminar

Instructor's presentation (general introduction to key concepts), definition and positioning of target material and issues, discussion of reading assignment, application of notions and concepts to specific text material (including reading assignment), in depth analysis of chosen texts/segments in pairs/small groups, discussion of home assignment, developing an academic approach to the material including newly acquired terminology, comparative analysis of various target texts, comparative group work on assigned reading and analysis, introducing new critical approaches to assigned texts, profiling and re-profiling of analytical levels, discussions of seminar paper topics, preparation for written term papers, presentation, revision and providing a look ahead.

Learning Outcomes: Students' general competence in understanding literary texts and their various levels will be advanced further. They will recognize the value of structured approaches to interpreting specific literary and intermedial genres. After that, they will be able to evaluate source material by applying the key concepts of literary studies in practice, to argue logically and to use appropriate language. Students will reach a higher understanding of the historical dimension of literary texts and the system of literature as a whole. Through the analysis of sample texts, students will acquire transferable skills, which they will then demonstrate in oral and written form within a given frame.

Learning and Teaching Activities, Methods: Group and pairwork, discussion, reading assignments; in the seminar additionally preparing minutes of one session, preparing and presenting oral presentation, preparing and writing term paper: research, analysis, writing. Self study for review exam. The tutorial will prepare for the review exam of English literature (Fachprüfung) in question and discussion sessions.

Prerequisites: English language competence on ECFR level C1, basic competence in literary studies acquired in a preceding Bachelor course of studies.

Frequency: The module is offered regularly each term.

Module E: Advanced Cultural Studies (Cultural Studies, 9 ECTS-Credits)

Contents: Module E consists of a lecture and a seminar in anglophone cultures (free topic). While the lecture is supposed to provide students with theoretical input in the field of cultural studies and cultural theory/theories, the seminar will put the focus on one specific aspect of cultural studies which may also be discussed from a linguistic or literary studies perspective.

Learning Outcomes: Upon completion of the module, students should have a strong socio-cultural awareness and intercultural sensitivity, meaning that they are able to recognize, evaluate and critically reflect upon phenomena of the target cultures, compare them to their own culture and see how the latter influences the appreciation of the former. They should know the most important cultural narratives informing the target cultures and be able to retrieve information about the target cultures from relevant sources. They should be able to understand texts in Cultural Studies and be aware of the interconnections between Cultural Studies, linguistics, media studies and literary studies.

Learning and Teaching Activities, Methods: In the lecture, contents will be presented by the lecturer, supported by different media (powerpoint, overhead transparencies, handouts). Certain aspects will be illustrated by printed texts, films and audio samples, which may be analyzed together by lecturer and students.

In the seminar, there will be student presentations in addition to the lecturer's talks – both will be supported by different media (powerpoint, overhead transparencies, handouts). The main emphasis, however, is put on discussion and a critical exchange of ideas and arguments. Students' own self-directed reading of the most important books and articles on the topic will serve to repeat and consolidate what has been learned. Students have to write a term-paper.

Prerequisites: English language competence on ECFR level C1, basic competence in cultural studies acquired in a preceding Bachelor course of studies.

Frequency: The module is offered regularly each term.

Module F: Research in Linguistics (Focus on Linguistics, 8 ECTS-Credits)

Contents: Within module F, the Master research seminar is compulsory. Additionally, students may choose to take a lecture either on theoretical or applied linguistics. The topics and research questions dealt with will change each semester in order to offer students the utmost variety and the chance to arrange their studies with respect to their individual research interests.

Contents of Master research seminar:

Discussion of theoretical, methodological and practical questions and problems in linguistic research on a high level.

Topic depending on research focus of the lecturer.

General introduction; after that discussion of problems concerning approach, methods, collection, description and analysis of data, practical case-studies.

Learning Outcomes: Upon completion of module F, students should possess firm theoretical background knowledge in Linguistics in general and in their personal research area in particular. They should be able to approach critically any linguistic research question, choosing the appropriate methods and arguing logically and coherently. Not only should they carry out their research in compliance with received academic rules, but they should also know how to present their ideas, methods and findings to an academic audience and be able to discuss issues on a high academic level.

Learning and Teaching Activities, Methods: In the lectures, contents will be presented by the lecturer while certain aspects may be analyzed together by lecturer and students. In the Master research seminar, the main emphasis is put on discussion and a critical exchange of

ideas and arguments. The theoretical framework is built up by students' own self-directed reading of the most important books and articles on the topic. Students will present their own ongoing Master research to the lecturer and to their colleagues, thus being given the opportunity to make positive use of critique.

Prerequisites: English language competence on ECFR level C1, basic competence in linguistics acquired in a preceding Bachelor course of studies.

Frequency: The module is offered regularly each term.

Module G: Bound Electives (Focus on Linguistics, 5 ECTS-Credits)

Contents: Within module G, students may choose between a linguistics seminar, a literary studies seminar or a cultural studies seminar (only one seminar has to be taken).

Contents in detail:

Course outline, mapping the field, introduction by lecturer (essential theorists and theories, state of the art), analysis of sample material, discussion, student presentations on individual topics, self directed reading, preparation of seminar paper.

Learning Outcomes: Module G should help to consolidate students' research skills in a chosen field of studies. It will further develop students' ability to approach research questions in a scholarly, self-directed way while at the same time broadening their substantial knowledge in the chosen topic.

Learning and Teaching Activities, Methods: Presentation by lecturer, student presentations, discussion, feedback, reading assignments.

Prerequisites: English language competence on ECFR level C1, basic competence in linguistics, literature and cultural studies acquired in a preceding Bachelor course of studies.

Frequency: The module is offered regularly each term.

Module H: Research in Literary Studies (Focus on Literary Studies, 8 ECTS-Credits)

Contents: Within module H, the Master research seminar is compulsory. Additionally, students may choose to take a lecture either on genres and periods of English Literature or on genres and periods of American Literature. The topics and research questions dealt with are changing each semester in order to offer students the utmost variety and the chance to arrange their studies with respect to their individual research interests.

Contents of Master research seminar:

Discussion of theoretical, methodological and practical questions and problems in literary studies on a high level.

Topic depending on research focus of the lecturer.

General introduction and definition of target material; after that discussion of problems concerning approach, methods, contexts and analysis of target material.

Learning Outcomes: Upon completion of module H, students should possess firm theoretical background knowledge in literary studies in general and in their personal research field in particular. They should be able to approach critically any research question in literary studies, choosing the appropriate methods and arguing logically and coherently. Not only should they carry out their research in compliance with received academic rules, but they should also be able to present their ideas, methods and findings to an academic audience and be able to discuss issues on a high academic level.

Learning and Teaching Activities, Methods: In the lectures, contents will be presented by the lecturer while certain aspects may be analyzed together by lecturer and students. In the Master research seminar, the main emphasis is put on discussion and a critical exchange of ideas and arguments. The theoretical framework is built up by students' own self-directed reading of the most important literary sources, books and articles on the topic. Students will present their own ongoing Master research to the lecturer and to their colleagues, thus being given the opportunity to make positive use of critique.

Prerequisites: English language competence on ECFR level C1, basic competence in literary studies acquired in a preceding Bachelor course of studies.

Frequency: The module is offered regularly each term.

Module I: Research in Cultural Studies (Focus on Cultural Studies, 9 ECTS-Credits)

Contents: Within module I, the Master research seminar is compulsory. Additionally, students must attend a Cultural Studies Seminar (which may, however, also take on a linguistic or literary studies perspective). The topics and research questions dealt with will change each semester in order to offer students the utmost variety and the chance to arrange their studies with respect to their individual research interests.

General contents of seminars:

Discussion of theoretical, methodological and practical questions and problems in cultural studies on a high level.

Topic depending on research focus of the lecturer.

General introduction; after that discussion of problems concerning approach, methods, collection and analysis of target material.

Learning Outcomes: Upon completion of module I, students should possess firm theoretical background knowledge in cultural studies in general and in their personal research area in particular. They should be able to approach critically any research question in cultural studies, choosing the appropriate methods and arguing logically and coherently. Not only should they carry out their research in compliance with received academic rules, but they should also know

how to present their ideas, methods and findings to an academic audience and be able to discuss issues on a high academic level.

Learning and Teaching Activities, Methods: In the seminar, contents are transmitted in the usual mixture of lecturer's talk, students' presentation and discussion. In the Master research seminar, the main emphasis is put on discussion and a critical exchange of ideas and arguments. The theoretical framework is built up by students' own self-directed reading of the most important books and articles on the topic. Students will present their own ongoing Master research to the lecturer and to their colleagues, thus being given the opportunity to make positive use of critique.

Prerequisites: English language competence on ECFR level C1, basic competence in cultural studies acquired in a preceding Bachelor course of studies.

Frequency: The module is offered regularly each term.

Module J: Bound Electives (Focus on Cultural Studies, 4 ECTS-Credits)

Contents: Within module J, students may choose between a lecture on American or British Cultural studies, a lecture Genres/Periods of American or British Literature, a lecture on theoretical or applied linguistics. While the lecture on American or British Cultural studies will dwell on theoretical questions of cultural studies and will analyze target materials of the respective cultures, the aim of the lecture Genres/Periods of American or British Literature is to raise an awareness of the socio-historical contexts of the English literature of a given period, to impart knowledge of major genres and writers of the English literature of a given period, to develop conceptual frames for placing genres and writers within the historical development of English literature, to raise awareness of the significance of respective genres and/or authors within the context of a given period in English literature.

The lecture on theoretical linguistics introduces students to theoretical linguistics as the analysis of language as an abstract sign system and of specific language knowledge (of native speakers). The lecture on applied linguistics introduces students to the most important questions and basic problems and research methods of applied linguistics (e.g. theoretical/applied, nature/nurture, competence/performance etc.).

Learning Outcomes: Module J should further develop students' knowledge of and familiarity with anglophone cultures in a critical and reflective process. This will be achieved in a theoretical approach by analyzing specific cultural narratives, by looking into the historical and cultural dimensions of literary texts or by analyzing corpus data or other types of language data in order to highlight the cultural and social function of language as a representational system in the discourse of power (political, industrial or otherwise).

Learning and Teaching Activities, Methods: In the lecture, contents will be presented by the lecturer while certain aspects may be analyzed together by lecturer and students.

Prerequisites: English language competence on ECFR level C1, basic competence in cultural studies acquired in a preceding Bachelor course of studies.

Frequency: The module is offered regularly each term.

ANHANG II

Musterstudienablauf Masterstudium Anglistik/Amerikanistik mit Schwerpunkt Sprachwissenschaft

Der Musterstudienablauf soll eine typische Möglichkeit zeigen, das Masterstudium Anglistik/Amerikanistik mit Schwerpunktbildung zu absolvieren. Er ist aber **nicht** als verpflichtend aufzufassen.

| 1. Studienjahr | | ECTS-Anrechnungspunkte |
|-----------------------|---|--------------------------------------|
| 1. Semester: | | |
| | Professional Speaking Skills KS | 3 |
| | Sprachwissenschaftliche VO (Theoretical Linguistics) | 4 |
| | TU zur Sprachwissenschaftlichen VO (Theoretical Linguistics) | 1 |
| | Sprachwissenschaftliche VO (Applied Linguistics) | 4 |
| | TU zur Sprachwissenschaftlichen VO (Applied Linguistics) | 1 |
| | Literaturwissenschaftliche VO (Genres/Periods of English oder American Literature mit ergänzender Lektüreliste) | 4 |
| | Literaturwissenschaftliche FP (im nicht von der VO Genres/Periods abgedeckten Fach) | 5 |
| | TU zur Literaturwissenschaftlichen FP | 1 |
| | Cultural Studies SE | 5 |
| | | Pflicht 28, GWF 0, FWF 0, Gesamt 28 |
| 2. Semester: | | |
| | Professional Writing Skills KS | 3 |
| | Linguistics SE | 5 |
| | Literary Studies SE | 5 |
| | Cultural Studies VO | 4 |
| | FWF, z. B. VO | 4 |
| | FWF, z. B. PS | 3 |
| | FWF, z. B. PS | 3 |
| | FWF, z. B. SE | 5 |
| | | Pflicht 17, GWF 0, FWF 15, Gesamt 32 |
| | | 60 |

| 2. Studienjahr | | ECTS-Anrechnungspunkte |
|-----------------------|--|--------------------------------------|
| 3. Semester: | | |
| | GWF, SE (aus Modul G) | 5 |
| | GWF, Master Research SE Sprachwissenschaft | 4 |
| | GWF, VO (aus Modul F: F.2.c.-d.) | 4 |
| | FWF, z. B. SE | 5 |
| | FWF, z. B. VO | 4 |
| | FWF, z. B. VO | 4 |
| | | Pflicht 0, GWF 13, FWF 13, Gesamt 26 |
| 4. Semester: | | |
| | Masterarbeit | 30 |

| | |
|---|------------|
| Masterprüfung | 4 |
| Pflicht 34, GWF 0, FWF 0, Gesamt 34 | |
| | 60 |
| | |
| Masterstudium insgesamt (4 Semester, 2 Studienjahre) | 120 |

Musterstudienablauf Masterstudium Anglistik/Amerikanistik mit Schwerpunkt Literaturwissenschaft

Der Musterstudienablauf soll eine typische Möglichkeit zeigen, das Masterstudium Anglistik/Amerikanistik mit Schwerpunktbildung zu absolvieren. Er ist aber nicht als verpflichtend aufzufassen.

| 1. Studienjahr | ECTS- Anrechnungspunkte |
|---|------------------------------------|
| | |
| 1. Semester: | |
| Professional Speaking Skills KS | 3 |
| Sprachwissenschaftliche VO (Theoretical Linguistics) | 4 |
| TU zur Sprachwissenschaftlichen VO (Theoretical Linguistics) | 1 |
| Sprachwissenschaftliche VO (Applied Linguistics) | 4 |
| TU zur Sprachwissenschaftlichen VO (Applied Linguistics) | 1 |
| Literaturwissenschaftliche VO (Genres/Periods of English oder American Literature mit ergänzender Lektüreliste) | 4 |
| Literaturwissenschaftliche FP (im nicht von der VO Genres/Periods abgedeckten Fach) | 5 |
| TU zur Literaturwissenschaftlichen FP | 1 |
| Cultural Studies SE | 5 |
| Pflicht 28, GWF 0, FWF 0, Gesamt 28 | |
| | |
| 2. Semester: | |
| Professional Writing Skills KS | 3 |
| Linguistics SE | 5 |
| Literary Studies SE | 5 |
| Cultural Studies VO | 4 |
| FWF, z. B. VO | 4 |
| FWF, z. B. PS | 3 |
| FWF, z. B. PS | 3 |
| FWF, z. B. SE | 5 |
| Pflicht 17, GWF 0, FWF 15, Gesamt 32 | |
| | |
| | 60 |

| 2. Studienjahr | | ECTS- Anrechnungs- punkte |
|---|---|--|
| | | |
| 3. Semester: | | |
| | GWF, SE (aus Modul G) | 5 |
| | GWF, Master Research SE Literaturwissenschaft | 4 |
| | GWF, VO (aus Modul H: H.2.c.-d.) | 4 |
| | FWF, z. B. SE | 5 |
| | FWF, z. B. VO | 4 |
| | FWF, z. B. VO | 4 |
| Pflicht 0, GWF 13, FWF 13, Gesamt 26 | | |
| 4. Semester: | | |
| | Masterarbeit | 30 |
| | Masterprüfung | 4 |
| Pflicht 34, GWF 0, FWF 0, Gesamt 34 | | |
| | | 60 |
| Masterstudium insgesamt (4 Semester, 2 Studienjahre) | | 120 |

Musterstudienablauf Masterstudium Anglistik/Amerikanistik mit Schwerpunkt Kulturwissenschaft

Der Musterstudienablauf soll eine typische Möglichkeit zeigen, das Masterstudium Anglistik/Amerikanistik mit Schwerpunktbildung zu absolvieren. Er ist aber nicht als verpflichtend aufzufassen.

| 1. Studienjahr | | ECTS- Anrechnungs- punkte |
|-------------------------------------|---|--|
| | | |
| 1. Semester: | | |
| | Professional Speaking Skills KS | 3 |
| | Sprachwissenschaftliche VO (Theoretical Linguistics) | 4 |
| | TU zur Sprachwissenschaftlichen VO (Theoretical Linguistics) | 1 |
| | Sprachwissenschaftliche VO (Applied Linguistics) | 4 |
| | TU zur Sprachwissenschaftlichen VO (Applied Linguistics) | 1 |
| | Literaturwissenschaftliche VO (Genres/Periods of English oder American Literature mit ergänzender Lektüreliste) | 4 |
| | Literaturwissenschaftliche FP (im nicht von der VO Genres/Periods abgedeckten Fach) | 5 |
| | TU zur Literaturwissenschaftlichen FP | 1 |
| | Cultural Studies SE | 5 |
| Pflicht 28, GWF 0, FWF 0, Gesamt 28 | | |
| 2. Semester: | | |
| | Professional Writing Skills KS | 3 |

| | | |
|--------------------------------------|---------------------|-----------|
| | Linguistics SE | 5 |
| | Literary Studies SE | 5 |
| | Cultural Studies VO | 4 |
| | FWF, z. B. VO | 4 |
| | FWF, z. B. PS | 3 |
| | FWF, z. B. PS | 3 |
| | FWF, z. B. SE | 5 |
| Pflicht 17, GWF 0, FWF 15, Gesamt 32 | | |
| | | 60 |

| 2. Studienjahr | | ECTS- Anrechnungspunkte |
|---|--|------------------------------------|
| | | |
| 3. Semester: | | |
| | GWF, Cultural Studies SE | 5 |
| | GWF, Master Research SE Kulturwissenschaft | 4 |
| | GWF, VO (aus Modul J) | 4 |
| | FWF, z. B. SE | 5 |
| | FWF, z. B. VO | 4 |
| | FWF, z. B. VO | 4 |
| Pflicht 0, GWF 13, FWF 13, Gesamt 26 | | |
| 4. Semester: | | |
| | Masterarbeit | 30 |
| | Masterprüfung | 4 |
| Pflicht 34, GWF 0, FWF 0, Gesamt 34 | | |
| | | 60 |
| | | |
| Masterstudium insgesamt (4 Semester, 2 Studienjahre) | | 120 |

ANHANG III

Studium Anglistik/Amerikanistik Äquivalenzen Diplomstudienplan (UniStG) für Masterstudium

- Studierenden können nur solche Kurse, die sie vor Meldung für das Masterstudium absolviert und nicht bereits für ein Bachelorstudium verwendet haben, laut folgender Äquivalenzliste für das Masterstudium anrechnen lassen.
- Für alle Lehrveranstaltungen ist eine Anerkennung mittels UniGraz-online-Antragsformular durch die/den Curriculakommissionsvorsitzende/n erforderlich.
- Alle weiteren in folgender Liste nicht aufscheinenden universitären Kurse, die unter oben genannte Bedingungen fallen, können nur als freie Wahlfächer für das Masterstudium angerechnet werden.

| UniStG | ECTS Dipl. | | MA | ECTS MA |
|---|---------------|----|---|---------------------|
| Sprachausbildung | | | | |
| | ECTS Dipl | | | ECTS MA |
| Professional Speaking Skills, KS | 4 | => | Professional Speaking Skills, KS ODER Freies Wahlfach | 3 4 |
| Professional Writing Skills, KS | 4 | => | Professional Writing Skills, KS ODER Freies Wahlfach | 3 4 |
| Sprachwissenschaft | | | | |
| | ECTS Dipl | | | ECTS MA |
| Sprachwissenschaftliches Seminar, SE | 6 | => | Linguistics Seminar, SE ODER Freies Wahlfach | 5 6 |
| Sprachwissenschaftliches Projekt-Seminar, PE | 6 | => | Linguistics Seminar, SE ODER Freies Wahlfach | 5 6 |
| Review of English Linguistics, VK od. VO | 4 | => | Theoretical Linguistics, VO ODER Applied Linguistics, VO ODER Freies Wahlfach | 4 4 4 |
| Literaturwissenschaft | | | | |
| | ECTS Dipl | | | ECTS MA |
| Literaturwissenschaftliches Seminar (Hauptseminar), SE | 6 | => | Literary Studies Seminar, SE ODER Freies Wahlfach | 5 6 |
| Literaturwissenschaftliches Seminar (Spezialseminar mit kulturwiss., intermedialer oder theoretisch-methodologischer Ausrichtung), SE | 6 | => | Literary Studies Seminar, SE ODER Freies Wahlfach | 5 6 |

| | | | | |
|--|-----------|----|--|---------|
| Review of English Literature, VK od. VO | 4 | => | Genres/Periods of English Literature, VO ODER Freies Wahlfach | 4 4 |
| Review of American Literature, VK od. VO | 4 | => | Genres/Periods of American Literature, VO ODER Freies Wahlfach | 4 4 |
| Fachprüfung Englische Literatur | 2 | => | Fachprüfung English Literature ODER Freies Wahlfach | 5 5 |
| Fachprüfung Amerikanische Literatur | 2 | => | Fachprüfung American Literature ODER Freies Wahlfach | 5 5 |
| Kulturwissenschaft | | | | |
| | ECTS Dipl | | | ECTS MA |
| Seminar in Anglophone Cultures, SE | 6 | => | Cultural Studies Seminar, SE ODER Freies Wahlfach | 5 6 |

Äquivalenzen für Diplomstudierende, die NICHT in das Masterstudium wechseln

(Die Äquivalenzliste für die dem Bachelorstudium Studium Anglistik/Amerikanistik zugeordneten Lehrveranstaltungen finden Sie im BA-Curriculum!)

| UniStG | ECTS Dipl. | | MA | ECTS MA |
|--|------------|----|--|---------|
| Sprachausbildung | | | | |
| | ECTS Dipl | | | ECTS MA |
| Professional Speaking Skills, KS | 4 | <= | Professional Speaking Skills, KS | 3 |
| Professional Writing Skills, KS | 4 | <= | Professional Writing Skills, KS | 3 |
| Sprachwissenschaft | | | | |
| | ECTS Dipl | | | ECTS MA |
| Sprachwissenschaftliches Seminar, SE | 6 | <= | Linguistics Seminar, SE | 5 |
| Sprachwissenschaftliches Projekt-Seminar, PE | 6 | <= | Linguistics Seminar, SE | 5 |
| Review of English Linguistics, VK od. VO | 4 | <= | Theoretical Linguistics, VO ODER Applied Linguistics, VO | 4 4 |
| Literaturwissenschaft | | | | |
| | ECTS Dipl | | | ECTS MA |
| Literaturwissenschaftliches Seminar (Hauptseminar), SE | 6 | <= | Literary Studies Seminar, SE | 5 |

| | | | | |
|---|--------------|----|---|------------|
| Literaturwissenschaftliches Seminar (Spezialseminar mit kulturwiss., intermedialer oder theoretisch-methodologischer Ausrichtung), SE | 6 | <= | Literary Studies Seminar, SE | 5 |
| Review of English Literature, VO | 4 | <= | Genres/Periods of English Literature, | 4 |
| Review of American Literature, VO | 4 | <= | Genres/Periods of American Literature, VO | 4 |
| Fachprüfung Englische Literatur | 2 | <= | Fachprüfung English Literature | 5 |
| Fachprüfung Amerikanische Literatur | 2 | <= | Fachprüfung American Literature | 5 |
| Kulturwissenschaft | | | | |
| | ECTS Dipl | | | ECTS MA |
| Seminar in Anglophone Cultures, SE | 6 | <= | Cultural Studies Seminar, SE | 5 |

ANHANG IV

Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen: Gemeinsame Referenzniveaus: Globalskala

| | | |
|-------------------------------|-----|---|
| Kompetente Sprachverwendung | C 2 | Kann praktisch alles, was er / sie liest oder hört, mühelos verstehen. Kann Informationen aus verschiedenen schriftlichen und mündlichen Quellen zusammenfassen und dabei Begründungen und Erklärungen in einer zusammenhängenden Darstellung wiedergeben. Kann sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen. |
| | C 1 | Kann ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen. Kann sich spontan und fließend ausdrücken, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Kann die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebrauchen. Kann sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten äußern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwenden. |
| Selbständige Sprachverwendung | B 2 | Kann die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; versteht im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Kann sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit MuttersprachlerInnen ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Kann sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben. |
| | B 1 | Kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Kann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Kann über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben. |
| Elementare Sprachverwendung | A 2 | Kann Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen (z. B. Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung). Kann sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht. Kann mit einfachen Mitteln die eigene Herkunft und Ausbildung, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen beschreiben. |

| | | |
|--|-----|---|
| | A 1 | Kann vertraute, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen. Kann sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen - z. B. wo sie wohnen, was für Leute sie kennen oder was für Dinge sie haben - und kann auf Fragen dieser Art Antwort geben. Kann sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen. |
|--|-----|---|

ANHANG V

Liste der Änderungen

Präambel

Neu:

Der Senat hat am 28.06.2017 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG das folgende Curriculum entsprechend den in Anhang IV angeführten Änderungen für das Masterstudium Anglistik/Amerikanistik erlassen.

§ 2 Abs. 1

Gelöscht:

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Mit diesen ECTS-Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden (§ 12 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen). Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden. Die Kontaktstunde entspricht 45 Minuten.

Neu:

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Mit diesen ECTS-Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden (§ 14 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen). Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden. Die Kontaktstunde entspricht 45 Minuten pro Unterrichtswoche des Semesters.

§ 2 Abs. 5 und Abs. 6 und § 5 Abs. 1

Gelöscht:

Lehrveranstaltungstypen (PS, UE, KO, EX, VU, PK), die nicht im Curriculum vorkommen

§ 2 Abs. 6.2

Gelöscht:

Wenn ein ausreichendes Angebot an Parallel-Lehrveranstaltungen aus logistischen Gründen nicht möglich ist, und die festgelegte Höchstzahl der Teilnehmenden überschritten wird, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach folgenden Kriterien:

1. Pflichtfach vor gebundenem Wahlfach vor freiem Wahlfach
2. Auf Grund einer Rückstellung im vorhergehenden Semester wird laut Warteliste Pflichtfach vor gebundenem Wahlfach vor freiem Wahlfach gereiht
3. Studienfortschritt (nach Summe der absolvierten ECTS-Anrechnungspunkte im Pflicht- und gebundenen Wahlfach sowie den Freien Wahlfächern des Studiums) inkl. Masterstudienbonus (180 ECTS)
4. Absolvierte Semester im Studium
5. Entscheidung durch Los

Für Lehrveranstaltungen aus anderen Studien gelten jene Regelungen, die in den einschlägigen Curricula vorgesehen sind.

Für Studierende in internationalen Austauschprogrammen sowie für Studierende in besonderen Notlagen werden Plätze im Ausmaß von mind. 10 Prozent der verfügbaren Plätze bis zum Beginn der Lehrveranstaltung freigehalten.

Neu:

6.2. Wenn die festgelegte Höchstzahl der Teilnehmenden überschritten wird, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach den in der Richtlinie des Senats über die Vergabe von Lehrveranstaltungsplätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmendenzahl in der geltenden Fassung festgelegten Kriterien des Reihungsverfahrens EVSO 2017.

6.3. Zusätzlich zur elektronischen Lehrveranstaltungsanmeldung müssen Studierende in der ersten Lehrveranstaltungseinheit/bei der Vorbesprechung der Lehrveranstaltung, in der die endgültige Vergabe der Lehrveranstaltungsplätze und die Zuordnung der Studierenden zu den einzelnen Parallelgruppen erfolgt, anwesend sein. Studierende, die diesem Termin unentschuldig fernbleiben, werden den anwesenden Studierenden nachgereiht.

§ 4

Hinweis auf Fach-/Modulebene, ob PF oder GWF

§ 4 Abs. 3.1

Gelöscht:

Verweis auf § 16 Abs. 2 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen

Neu:

§ 18 Abs. 2 bzw. § 18 Abs. 5

§ 4 Abs. 3.2

Gelöscht:

3.2. Ergänzungsfach "Europa: Sprachen, Wirtschaft und Recht"

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, im Rahmen der freien Wahlfächer im Ergänzungsfach "Europa: Sprachen, Wirtschaft und Recht" zur Vertiefung der rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Kompetenz weitere Lehrveranstaltungen aus den Modulen Völker- und Europarecht, Finanzrecht, Unternehmensrecht, Banken und Finanzierung sowie Marketing im Ausmaß von mindestens 19 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren.

Neu:

3.2. Vertiefung im Ergänzungsfach "Europa: Sprachen, Wirtschaft und Recht"

Für Studierende, die bereits im Bachelorstudium Anglistik/Amerikanistik im Rahmen der gebundenen sowie freien Wahlfächer das Ergänzungsfach "Europa: Sprachen, Wirtschaft und Recht" im Ausmaß von 54 ECTS absolviert haben, besteht die Möglichkeit zur Vertiefung der rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Kompetenz weitere Lehrveranstaltungen aus den Modulen Völker- und Europarecht, Finanzrecht, Unternehmensrecht, Banken und Finanzierung sowie Marketing im Ausmaß von mindestens 19 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Die Studierenden erhalten nach positiver Absolvierung der Lehrveranstaltungen des jeweiligen Schwerpunktmoduls ein Zertifikat.

§ 5 Abs. 2.3

Gelöscht:

Die abschließende Masterprüfung (4 ECTS-Anrechnungspunkte) wird nach Approbation der Masterarbeit, d. h. in der Regel am Ende des 4. Semesters abgelegt.

Neu:

Die abschließende Masterprüfung (4 ECTS-Anrechnungspunkte) kann erst absolviert werden, wenn alle Module des Masterstudiums, die Fachprüfung sowie die Freien Wahlfächer positiv absolviert wurden und die Masterarbeit positiv beurteilt wurde.

§ 5 Abs. 3 lit. a

Gelöscht:

Mit der positiven Beurteilung aller Lehrveranstaltungsprüfungen, der Masterprüfung und der Masterarbeit wird das Masterstudium abgeschlossen.

Neu:

Mit der positiven Beurteilung aller Lehrveranstaltungsprüfungen, der Fachprüfung, der Freien Wahlfächer, der Masterprüfung und der Masterarbeit wird das Masterstudium abgeschlossen.

§ 6

Gelöscht:

(2) Die Änderungen dieses Curriculums in der im Mitteilungsblatt Nr. 86 vom 22.06.2011 verlautbarten Fassung treten mit 1.10.2011 in Kraft.

Neu:

(2) Die Änderungen dieses Curriculums, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 22.06.2011, 38.b Stück, 86. Sondernummer, treten mit 01.10.2011 in Kraft.

(3) Die Änderungen dieses Curriculums, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 28.06.2017, 38.e Stück, 109. Sondernummer, treten mit 01.10.2017 in Kraft.

§ 7

Neu:

(4) Studierende des Masterstudiums Anglistik/Amerikanistik, die bei In-Kraft-Treten der Änderung des Curriculums am 01.10.2017 dem Curriculum in der Fassung 11W unterstellt sind, werden mit 01.10.2017 dem Curriculum in der Fassung 17W unterstellt.